



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Anlage 3.10

**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
der Stadt Eisenach**

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
II.	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	3
III.	Zuführungen zwischen den Teilhaushalten.....	6
IV.	Entwicklung der Schulden und Rücklagen.....	7
a)	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung.....	7
b)	Kassenkredite und Kassenliquidität	8
c)	Entwicklung der Rücklagen.....	10
V.	Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR).....	11
VI.	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.....	14
a)	Verwaltungshaushalt.....	14
b)	Vermögenshaushalt.....	27
VII.	Kostenfeststellungen nach DIN 276.....	33
VIII.	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2018	34
a)	allgemeine Ausführungen.....	34
b)	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022.....	34
c)	Jahresabschluss	35
Eckdaten	35	
Gruppierungsübersicht	37	
Anlagen zum Erläuterungsbericht.....	38	
kassenmäßige Vorgänge.....	40	
Entwicklung der Sollfehlbeträge	41	
d)	Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018.....	42
e)	Ausblick 2019 und Folgejahre.....	44

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

II. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2018 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2018 in EUR
Einnahmen	135.872.868	132.151.972,92
Ausgaben	135.872.868	132.151.972,92
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		131.912.308,63
neue Haushaltseinnahmereste	+	2.293.999,14
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	574.245,29
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.480.089,56
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	132.151.972,92
Soll-Ausgaben		120.391.506,20
neue Haushaltsausgabereste	+	12.720.967,73
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	960.501,01
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	132.151.972,92
einheitlicher Fehlbetrag		0,00

b) Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2018 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2018 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	115.946.139	114.582.493,90
Ausgaben Verwaltungshaushalt	115.946.139	114.582.493,90
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	19.926.729	17.569.479,02
Ausgaben Vermögenshaushalt	19.926.729	17.569.479,02
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		116.043.784,77	15.868.523,86
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	2.293.999,14
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	574.245,29
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.461.290,87	18.798,69
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	114.582.493,90	17.569.479,02
Soll-Ausgaben		114.777.253,90	5.614.252,30
neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	12.720.967,73
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	194.760,00	765.741,01
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	114.582.493,90	17.569.479,02
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300.261000	Säumniszuschläge/ Mahngebühren	505.173,16
11000.260100	Bußgelder StVO	75.000,00
11300.100000	Straßenverkehrsbehörde, Verwaltungsgebühren	26.000,00
21100.115000	Grundschulen, Hortgebühren	21.000,00
21100.115100	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	5.200,00
40700.260200	Bußgelder aus Schulpflichtverletzungen	25.000,00
41010.241000	Hilfe zum Lebensunterhalt, Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz	59.500,00
41010.243000	Hilfe zum Lebensunterhalt, Übergeleitete Unterhaltsansprüche gg. bürgerliche Unterhaltsverpflichtung	22.600,00
41010.249000	Hilfe zum Lebensunterhalt, Rückzahlung Sozialhilfedarlehn	22.900,00
41108.253000	Hilfe zur Pflege, Unterhaltsansprüche	15.200,00
41208.251100	Eingliederungshilfe, Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4.290,00
41208.253000	Eingliederungshilfe, Unterhaltsansprüche in Einrichtungen	10.900,00
41500.247000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen	8.400,00
41500.247010	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sonstige Erstattungsleistungen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 3 SGBXII	22.200,00
42110.113000	Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Nutzungsgebühren	15.900,00
45410.259000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Rückzahlung der Kindergartengebühr	10.400,00
45570.251100	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	22.000,00
45600.251100	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Kostenbeiträge (Eltern)	7.200,00
45600.253000	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Übergeleitete Unterhaltsansprüche	8.085,71
46401.111700	Kindertagesstätte Spatzennest, Schlachthofstraße, Kindertagesstättengebühren	28.200,00
46406.111700	Kindertagesstätte Kindertraum, Schützenstraße, Kindertagesstättengebühren	9.200,00
46460.111700	Kindertagesstätte Hötzelsroda, Kindertagesstättengebühren	1.400,00
48100.243000	Leistungen von Unterhaltsverpflichtungen	1.482.895,74
48100.243100	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Rückzahlungen gem. § 5 UVG	40.000,00
48100.261000	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes Verzugszinsen f. Leistungen von Unterhaltspflichtigen	3.987,00
61300.100000	Bauordnungsamt, Verwaltungsgebühren	12.800,00
61300.100200	Bauordnungsamt, Kostenersatz aus Ersatzvornahme	60.000,00
90000.003000	Gewerbsteuer	682.829,00
90000.265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	190.198,00
	insgesamt	3.398.458,61

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

2019 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2018 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 7.315.452 € veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.035.371 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten zzgl. der Kreditbeschaffungskosten).

Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von rd. 6,3 Mio. € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2018 auf insgesamt **1.034.609,31 €**.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
VWH an → VMH	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738,19	7.951.942,08	10.343.853,46	9.919.574,68
VMH an → VWH	3.055.349	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966,20	1.910.724,91	1.455.845,17	1.034.609,31
Freie Spitze	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.771,99	6.041.217,17	8.888.008,29	8.884.965,37
Fehlbetrag	5.270.442	0	0	134.442	0	0	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2018 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **9.919.574,68 €** realisiert werden.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 8.884.965,37 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- b) Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt eingeplante Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von Mio. 10.876.009 € möglich (Rechnungsergebnis 2018: 7.500.445 € = tatsächlich erfolgte Bewilligung).
- c) Nicht zuletzt sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe zu finanzieren.

Im Ergebnis kann daher von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 7,5 Mio. € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte „freie Spitze“ wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

IV. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

1.) Kredite vom Kreditmarkt

Für das Haushaltsjahr 2018 war eine **Neu-Kreditaufnahme in Höhe von 960 T€** für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ geplant. Die Kreditaufnahme war gem. § 63 Abs. 4 ThürKO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte unter diversen Auflagen. (s. Anl. 1 zum Erläuterungsbericht). Da insbesondere die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im laufenden Jahr 2018 noch nicht sichergestellt werden konnte, war unter Einhaltung der Auflagen eine Kreditaufnahme nicht möglich.

Im Jahr 2018 wurden Umschuldungen mit einem Volumen in Höhe von rd. 266 T€ realisiert. Es erfolgte ein Schuldenabbau in Höhe von d. 1.035 T€.

Die Tilgungsleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2018 in EUR
ordentliche Tilgungen	1.034.609,31
außerordentliche Tilgungen	0,00
insgesamt	1.034.609,31

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2018 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2018:

tatsächlicher Schuldenstand	Stand zum 31.12.2018 in EUR
Soll-Verschuldung	23.358.212,93
Ist-Verschuldung	23.358.212,93

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2018 auf 548,47 € (42.588 Einwohner per 31.12.2016).

Der **Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach je Einwohner** betrug 575,07 Euro zum 31. Dezember 2017. Die Schulden je Einwohner der kreisfreien Städte betragen im Durchschnitt 712 Euro je Einwohner.

(Quelle: Pressemitteilung 219/2018 des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Schuldenstand der Thüringer Kommunen 2017)

Seit dem Jahr 1991 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt **entwickelt**:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057

Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860

Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.875.028	24.392.822	23.358.213

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2017	24.392.822,26
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2018	960.000,00
3	Ordentliche Tilgung 2018	1.034.609,31
	<i>Außerordentliche Tilgung</i>	0
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12. 2018)	23.358.212,93*
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	23,58

*Rundungsdifferenzen möglich

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2018 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2018 beträgt mithin 23,58. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Im Rahmen des Kreditmanagement wurden im Rahmen erfolgter Umschuldungen weitere Tilgungsstreckungen vereinbart, so dass im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung bei der fiktiven Kreditlaufzeit eintritt (vgl. 2017:17,77).

Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Rein rechnerisch könnte im Jahre **2041** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

2.) kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	21.599,63 € (Vorjahr 24.479,73 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 568 T€.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2018 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 115.946.139 € ($\frac{1}{6} = 19.324.356,50$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

Per 31.12.2018 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 17.100.539,68 €.

In 2018 musste unterjährig kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Positiv wirken sich hier die in den letzten Jahren durch das Land Thüringen gewährten Bedarfszuweisungen aus, die entscheidend zur Verbesserung der Liquidität beigetragen haben.

Weiterhin ist im Kassenbestand nach wie vor ein Anteil von ca. 20 % der eingegangenen Landesmittel für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge enthalten (rd. 5,6 Mio. €), von denen bisher rd. 4,5 Mio. € kassenwirksam geworden sind.

Durch die Nichtinanspruchnahme des Kassenkredits im Jahr 2018 sind im gesamten Jahresverlauf keine Kassenkreditzinsen angefallen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab. Diese positive Entwicklung der Liquiditätslage geht einher mit den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Haushaltssicherung und den daraus resultierenden finanziellen Verbesserungen, sowie den seitens des Landes bewilligten Bedarfszuweisungen.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	25.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00
2018	0	0	0,00

c) Entwicklung der Rücklagen

1.) Allgemeine Rücklage

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte auch im Jahr 2018 nicht erfolgen. **Der Bestand zum 31.12.2018 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2018 auf **2.111.803,64 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015 (Rechnungsergebnis)	98.020.781,90
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016 (Rechnungsergebnis)	107.730.329,01
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2017 (Rechnungsergebnis)	111.019.434,43
4	Σ der Ausgaben 2015 bis 2017	316.770.545,34
5	Ø der Jahre 2015 bis 2017	105.590.181,78
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.111.803,64

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 **nicht** vorhalten.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

Eine vollständige Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist erst dann gegeben, wenn

- neben einem aus eigener Kraft ausgeglichenen Haushalt,
- einer vollständigen Tilgung der bestehenden Altfehlbeträge,
- auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nachgewiesen werden kann.

2.) Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

V. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgaberreste (HHAR)

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2019 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	554.760,00	0,00	194.760,00	360.000,00	0,00	360.000,00
VmHH HHAR	19.607.471,24	9.244.182,43	765.741,01	9.597.547,80	12.720.967,73	22.318.515,53
VmHH HHER	5.475.593,20	4.901.347,91	574.245,29	0,00	2.293.999,14	2.293.999,14

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Mit der Jahresrechnung 2018 wurden für den Deckungskreis 200 – Personalausgaben Haushaltsreste wie folgt nach 2019 übertragen / gebildet:

Weiterübertragung aus Vorjahren:	360.000,00€
Neue HHR:	0,00 €
Gesamt:	360.000,00€

Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberrestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Im November 2016 wurde die Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt abgeschlossen. Das bis dato angesammelte Leistungsbudget aus den Jahren 2008 bis 2015 wurde in der Folge an die Beschäftigten ausgezahlt (anteilig im Dezember 2016 sowie im **Januar 2017**).

Der Großteil des in 2017 ausgereichten Leistungsentgeltes (578.104,81 € inkl. Arbeitgeberanteile) konnte aus den laufenden Ansätzen 2017 bestritten werden. Von dem bestehenden Haushaltsausgaberrrest musste lediglich ein Anteil von 161.176,01 € in Anspruch genommen werden.

Für das Leistungsentgelt 2017, welches in 2018 ausgezahlt wird, wurden von dem bestehenden HHAR 554.760 € nach 2018 übertragen.

Das in 2018 ausgereichte Leistungsentgelt konnte vollumfänglich aus den laufenden Ansätzen 2018 bestritten werden. Ein Anteil des Haushaltsrestes von 194.760 € konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2018 in Abgang gestellt werden; 360.000 € wurden nach 2019 weiter übertragen.

b) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2018: **12.720.967,73 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 63,8 % des mit dem Haushalt 2018 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 19.926.729,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1
2018	19.926.729,00	12.720.967,73	63,8

Der Haushalt 2018 war rechtskräftig erst im Juli 2018 erlassen, darüber hinaus erfolgte ebenfalls im Juli 2018 der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Haupt- und Finanzausschuss. Im Vermögenshaushalt wurden insgesamt 2.116.427 € für die Bewirtschaftung gesperrt, auf die Beschlussvorlage Nr. 1128-HFA/2018 wird verwiesen. Auch im Jahr 2018 war danach im überwiegenden Teil des Jahres nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren. Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 begonnen werden. Im Vorfeld war eine entsprechende Mittelfreigabe zu beantragen, bei gleichzeitigem Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Der Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste am Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes hat sich, prozentual betrachtet, um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Seitens der Finanzverwaltung wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2018 folgende generelle Hinweise gegeben:

- **Haushaltsausgabereste** werden nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2018 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

- Die mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.07.2018 (HFA/1128/2018) gesperrten Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt stehen im Rahmen der Restebildung nicht zur Verfügung!

(Hinweis: Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 die haushaltswirtschaftliche Sperre vollumfänglich aufgehoben. Die gesperrten Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushaltes standen damit wieder zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Durch Entscheidung der Dezentralenrunde wurden für die entsprechenden Maßnahmen auch Haushaltsreste gebildet.)

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte durch die Dezentralenrunde. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 12,7,0 Mio. € gebildet, welche sich mit einem Anteil von rd. 3,4 Mio. € (27%) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – und mit rd. 3,7 Mio. € (29 %) auf den Einzelplan 2 – Schulen – konzentrieren.

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 4 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **9.597.547,80 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 49,0 % der in der Jahresrechnung 2017 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (19.607.471,24 €). 3,9 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 47,1 % (vgl. JR 2017: 47,6 %).

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2018: **2.293.999,14 €**

Dieser Betrag entspricht 11,5 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2018 (19.926.729 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (Vgl. Anlage 4).

Im Verhältnis zur Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2018 beträgt der Anteil der gebildeten Haushaltseinnahmereste rund 18 %. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass zur Finanzierung der unabweisbaren Investitionsmaßnahmen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt wurden und dies wiederum nur möglich war durch die gewährte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 7,2 Mio. €.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Den in der Jahresrechnung 2017 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 5.475.593,20 € stehen in der laufenden Abwicklung 2017 Solleinnahmen in Höhe von 4.901.347,91 € gegenüber. Der Differenzbetrag von 574.245,29 € wurde in Abgang gestellt.

VI. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfügungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 werden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (inkl. Haushaltsreste) des Jahres 2018. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

a) Verwaltungshaushalt

1.1 Verbesserungen

1.1.1 Mehreinnahmen

02200 164300 Erstattung der Krankenkassen (§ 1 Abs. 2 AAG) 83.373,67 €

Aufgrund von nicht planbaren Mutterschutzzeiten und Beschäftigungsverboten kam es zu höheren Erstattungen der Krankenkassen und somit zu Mehreinnahmen in Höhe von 83.373,67 €.

03300 261000 Säumniszuschläge/ Mahngebühren 206.159,03 €

Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle resultieren aus einer Vielzahl von Mahn- und Vollstreckungsläufen für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte unter dieser Position eine pauschale Restebereinigung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen auf Seite 4 dieses Berichts verwiesen.

11000 260100 Bußgelder - STVO 137.426,51 €

Der Haushaltsansatz im Bereich Bußgelder STVO kann lediglich auf Schätzungen und Erfahrungswerten beruhen. Dabei werden Faktoren wie die Anzahl der möglichen Messtage sowie Besonderheiten wie z. B. Großveranstaltungen berücksichtigt. Das Jahr 2017 wies ein hohes Aufkommen auf, Grund hierfür waren die Großveranstaltungen „Deutscher Wandertag“ und „Reformationsjubiläum“. Da im Jahr 2018 keine Veranstaltungen derartiger Größenordnung geplant waren, wurde der Haushaltsansatz auf 1.500.000 € festgesetzt (vgl. 2017: 1.750.000 €) und somit um 250.000 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Im Ergebnis der Kontrolltätigkeiten im ruhenden sowie fließenden Verkehr sind Mehreinnahmen in Höhe von 137.426,51 € zu verzeichnen.

35000 160001 Erstattung vom Bund gem. Deutschförderverordnung 88.858,38 €

Durch die VHS werden seit dem Jahr 2018 Kurse zur Durchführung von berufsbezogener Deutschsprachförderung durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl der aktuell laufenden Förderprogramme wurde nach Abschluss der Haushaltsplanungen zur Wahrung der Haushaltsklarheit eine zusätzliche Einnahmehaushaltsstelle geschaffen, in welche die Erstattungen aus dieser Maßnahme verbucht werden. Da diese Einnahmehaushaltsstelle keinen Ansatz aufwies, ergaben sich die entsprechenden Mehreinnahmen.

35000 170001 Zuweisung vom Bund 104.190,72 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2018 war nicht bekannt, ob das Förderprogramm „Einstieg Deutsch“ noch abrufbar ist. Daher wurde mit einem niedrigen Haushaltsansatz von 12.000 € kalkuliert. Die Förderperiode wurde letztlich bis zum 31.12.2018 verlängert, so dass erhebliche Mehreinnahmen generiert werden konnten.

35000 171001 Landeszuweisung 140.617,98 €

In dieser Haushaltsstelle werden die Zuweisungen des Landes zu den Projekten „Start Deutsch“ und „Start Bildung“ sowie die Förderung nach § 14 ThürEBG (Personelle Unterstützung im Bereich Integration / Migration“ verbucht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war nicht klar, in welchem Umfang die VHS diese Förderprogramme in Anspruch nehmen kann. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde für Haushaltsstelle 35000.161000 (Erstattung vom Land) gebildet. Letztlich waren die Einnahmen jedoch als Zuweisungen zu werten und in Gruppierung 171 und folglich in dieser Haushaltsstelle zu verbuchen. Im Ergebnis stehen Mehreinnahmen in Höhe von 140.617,98 €. Es handelt sich jedoch nicht um „echte“ Mehreinnahmen. In genannter Erstattungshaushaltsstelle (35000.161000) sind korrespondierend dazu entsprechende Mindereinnahmen zu verzeichnen.

**41208 255400 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Rente, Ba-
fög, ALG) 374.696,44 €**

Im Jahr 2018 sind erhebliche Mehreinnahmen in dieser Haushaltsstelle zu verzeichnen. Folgende Gründe sind hierfür zu nennen:

- Erhöhte Fallzahl bei Leistungen der Pflegekasse in Höhe von monatlich maximal 266 € gem. § 43 a SGB XI
- Anpassung der bereits vorhandenen übergeleiteten Renten zum 01.07.2018
- Überleitung von Renten bzw. Jobcenter-Leistungen bei Neufällen bzw. Erwerb von Renten bei Grundsicherungsempfängern

42200 161000 Erstattung vom Land (Krankenkosten) 121.271,48 €

Die Erstattung der Krankenkosten wurde bei der Planung entsprechend der Ausgabe angesetzt. In 2018 waren noch Beträge für Krankheitsfälle aus den Jahren 2016/2017 offen, bei denen die Summe von 1.000 € überschritten wurde und eine Erstattung durch das Land erfolgt. Aufgrund der vielen aufzuarbeitenden Fälle im Sachgebiet Asyl konnten nicht alle Erstattungen zeitnah bearbeitet und beim Land angemeldet werden. Auch lagen Spitzabrechnungen des Jahres 2017 aufgrund einer Vielzahl beim Land vor, die Kostenerstattung erfolgte letztlich erst in 2018, so dass entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

**41208 255400 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen (Rente, Ba-
fög, ALG) 374.696,44 €**

Im Jahr 2018 haben weitere Klienten Leistungen der Pflegefälle in Höhe von monatlich max. 266 € gem. § 43 a SGB XI nach erfolgter Prüfung erhalten. Weiterhin wurden die bereits vorhandenen übergeleiteten Renten zum 01.07.2018 angepasst. Zusätzlich wurden bei Neuklienten die Renten bzw. Jobcenter-Leistungen übergeleitet bzw. Grundsicherungsempfänger haben Rentenansprüche erworben. Massiv wurde auch am Anspruch für Kindergeld der behinderten Menschen gearbeitet. Hier konnten einige Zahlungen zugunsten der Stadt Eisenach erzielt werden.

45570 162000 Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern (Heimkosten) 225.876,16 €

Bedingt durch den Wegzug von Personensorgeberechtigten ergaben sich höhere Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern. Diese Kostenerstattungen bezogen sich in mehreren Fällen auf längere Zeiträume bzw. auf den Vorjahreszeitraum, so dass entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

45610 161000 Erstattung vom Land – unbegleitete minderj. Ausländer 111.148,47 €

In mehreren Fällen wurde Hilfe für junge Volljährige gewährt, was bei der Haushaltsplanung nicht absehbar war. Bedingt durch die höheren Ausgaben ergaben sich auch entsprechende Erstattungsleistungen durch das Land.

46060 171100 Zuweisung örtliche Jugendförderung („Alte Posthalterei“) 58.283,00 €

Die ausgewiesenen Mehreinnahmen sind durch die Erhöhung der Zuweisung aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 58.283,00 € entstanden. Der Bescheid über die erhöhte Förderung ist am 26.11.2018 mit der Auflage eingegangen, dass der letzte Mittelabruf zum 30.11.2018 der Genehmigungsbehörde vorliegt. Mit der Erhöhung der Zuweisung war die Auflage verbunden, die förderfähigen Maßnahmen entsprechend zu erhöhen. Eine Zuordnung der abgerufenen Mittel für die geplanten und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen konnte nicht erfolgen, da diese erweiter-

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

ten bzw. neuen Maßnahmen wegen des Fachkräftemangels 2018 nicht begonnen bzw. nicht mit den entsprechenden Ausgaben untersetzt werden konnten. Zum fristgerechten Abruf mussten die Fördermittel einer Einnahmehaushaltsstelle zugeordnet werden, welche über entsprechende Ausgaben gedeckt ist.

46400 162000 Erstattung von Gemeinden 62.810,24 €

Die Mehreinnahmen in Höhe von 62.810,24 € sind begründet durch Zunahme der Fallzahlen (Wegzug von Kindern aus Eisenach mit Weiterbetreuung in Eisenacher Kindertagesstätten) und einer Erhöhung der Betriebskostenpauschale gem. § 21 Abs. 5 ThürKitaG.

46490 171200 Zuweisung vom Land (Krippe) 238.345,59 €

Durch die veränderte Krippendefinition im neuen ThürKitaG (neu bis 3 Jahre, vorher bis 2 Jahre) ergab sich eine Verschiebung zwischen dieser Haushaltsstelle und Haushaltsstelle 46490.171100 (Zuweisung vom Land – Kita). Gleichzeitig stiegen die Betreuungszahlen so dass im Ergebnis Mehreinnahmen in Höhe von 238.345,59 € ausgewiesen werden.

48100 161000 Zuweisung vom Land 158.921,42 €

Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle korrespondieren mit Mehrausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschuss. Bedingt durch die Steigerung der Leistungsfälle erhielt die Stadt entsprechend höhere Erstattungen vom Land.

48200 164000 Personalkostenerstattung Jobcenter 51.350,81 €

Aufgrund von Änderungen beim kommunalen Personal im Jobcenter Eisenach (1 Neueinstellung die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war) kam es im Jahr 2018 zu einer höheren Erstattung von Personalkosten für die dem Jobcenter von der Stadt Eisenach zugewiesenen Mitarbeiter.

48200 191000 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende 306.349,20 €

Mit Inkrafttreten der „Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018“ (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 – BBFestV 2018) vom 21.09.2018 erfolgte zum Ausgleich flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 eine Erhöhung der Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 9 SGB II und eine entsprechende Erstattung.

85500 130000 Einnahmen aus Holzverkauf 57.089,17 €

Die Mehreinnahmen dieser Haushaltsstelle resultieren aus dem Verkauf des beseitigten Sturmholzes nach Orkantief „Friederike“ und einem weiteren Orkantief Anfang des Jahres 2018. Zu erwähnen ist jedoch, dass die Beseitigung des Sturmholzes Mehrausgaben in Größenordnung erforderte (siehe Erläuterung zu Haushaltsstelle 85500.510000 unter Punkt 1.2.2 dieses Berichts).

86000 210000 Gewinnausschüttungen (Sportbad Eisenach GmbH) 137.423,57 €

Gewinnausschüttungen werden immer auf Basis des Wirtschafts- und Finanzplanes des Unternehmens halbjährlich eingeplant. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt dann auf Basis des Betriebsergebnisses des Vorjahres (2018 wurde die Ausschüttung auf Basis des Ergebnisses 2017 ausgezahlt). Bedingt durch das positivere Vorjahresergebnis sind Mehreinnahmen in dieser Größenordnung zu verzeichnen.

90000 001000 Grundsteuer B 448.225,72 €

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Die Planabweichung 2018 resultiert aus der Nachveranlagung für neu bewertete und der Neufestsetzung (Änderung) der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten. Die Mehreinnahmen in Höhe von 448 T€ enthalten sowohl einen Einmaleffekt (Veranlagung für rückwirkende Jahre) als auch wiederkehrende Einnahmen, so dass sie nicht in voller Höhe für zukünftige Zeiträume kalkuliert werden kann.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

90000 003000 Gewerbesteuer 1.908.498,62 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Im Jahr 2018 waren Einmaleffekte von Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren, insbesondere aus 2017 mit 700.000 € und aus 2016 mit 2.000.000,00 € zu verzeichnen. Vorauszahlungen für das laufende Jahr (2018) beruhen auf den Veranlagungen der Vorjahre und stellen Schätzungen dar. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten war aufgrund der hohen Kassenrestbestände eine pauschale Restebereinigung in Größenordnung von 682.829 € vorzunehmen. Auf die Erläuterungen auf Seite 4 des Berichts wird verwiesen.

90000 010000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 585.379,57 €

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer basierte auf dem Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung 2017 (Ansatz: 12.598.452 €). Kassenwirksam wurden schlussendlich 13.217.457 Mio. €, das Jahr 2018 betreffend, daneben 33.626 €, die aus der Schlussrechnung 2017 in Abzug gebracht wurden.

90000 012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 60.031,07 €

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer basierte auf dem Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung 2017 (Ansatz: 4.967.420 €). Kassenwirksam wurden schlussendlich 4.991.088 Mio. €, das Jahr 2018 betreffend, daneben 36.363 €, die aus der Schlussrechnung 2017 in Abzug gebracht wurden.

90000 021100 Spielapparatesteuer 140.028,31 €

Die Spielapparatesteuer wird auf der Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen monatlichen Schwankungen, da sie nach der Anzahl der aufgestellten Geräte und bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeiten nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenem Kalendermonat berechnet werden.

90000 061001 Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich 574.106,06 €

Die Einnahmen aus dem Kulturlastenausgleich wurden bis zum Jahr 2017 im Unterabschnitt 30100 vereinnahmt. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich gem. § 22 d ThürFAG als Titel des kommunalen Finanzausgleiches. Die am 29.08.2018 erlassene Verwaltungsvorschrift bestimmt dabei, dass die Zuweisung als Einnahme des Landes in Abschnitt 90 (Steuern, allgemeine Zuweisungen), Untergruppe 061 zu verbuchen ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2018 war die neue Verwaltungsvorschrift noch nicht erlassen, der Ansatz wurde folglich noch in Haushaltsstelle 30100.171000 mit einer Höhe von 526.460 € geplant. Mit Eingang des Festsetzungsbescheides 2018 wurde die neue Haushaltsstelle geschaffen. Es handelt sich hierbei also nicht um echte „Mehreinnahmen“. Die Haushaltsstelle 30100.171000 weist entsprechende Mindereinnahmen in Höhe von 526.460 € aus.

90000 265000 Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen 268.339,54 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde in dieser Haushaltsstelle eine pauschale Bereinigung vorgenommen. Auf Seite 4 dieses Berichts wird verwiesen.

1.1.2 Minderausgaben

32100 600000 Veranstaltungen und Ausstellungen -58.613,06 €

Die Haushaltsplanung 2018 umfasste mit einem Volumen von 63.000 € unter anderem die Projekte „Ausstellung Evgen Bavcar“ und „Österlein-Projekt“ mit Kosten von je 25.000 €. Im Verlauf des Jahres wurden die Planungen für diese Projekte nicht weiterverfolgt und führten zu Minderausgaben von rd. 50.000 €. Aufgrund sparsamen Wirtschaftens und der Unterstützung durch die Fördervereine „Freunde des Thüringer Museums e. V.“ und „Reuter-Museen e. V.“ konnten die Kosten für die Sonderausstellungen in der Predigerkirche sowie die Veranstaltungen in allen drei Häusern des Thüringer Museums reduziert werden

41192 742100 Hilfe zur Pflege (stationär, PG 2) -98.564,56 €

In diesem Pflegegrad entwickelten sich die Fallzahlen nicht in der erwarteten Größenordnung. Grundsätzlich unterliegen die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen aufgrund von Veränderungen, wie z. B. Neuanträge, Sterbefälle, Verringerung bzw. Wegfall des Leistungsanspruches aufgrund höherer Renten, Änderung der Pflegesätze, erheblichen Schwankungen, wodurch eine konkrete Planung nicht möglich ist.

41240 746420 Andere Leistungsanbieter -100.000,00 €

Im Jahr 2018 gab es keine Verträge mit „anderen Leistungsanbietern“, folglich wurden die Haushaltsmittel dieser Haushaltsstelle nicht benötigt.

41240 746430 Budget für Arbeit -62.000,00 €

Aufgrund fehlender Angebote waren im Jahr 2018 keine Ausgaben in dieser Haushaltsstelle zu verzeichnen.

41250 746501 Andere Leistungsanbieter -1.000.000,00 €

Der geplante Haushaltsansatz wurde in Gänze nicht benötigt, da es im Jahr 2018 nicht zum Abschluss eines Vertrages mit dem neuen Anbieter kam. Alle behinderten Menschen verblieben noch in den Werkstätten für behinderte Menschen (siehe Punkt Mehrausgaben, HHST 41250.746501).

41250 746510 Arbeitsförderungsgeld -244.156,40 €

Siehe Begründung unter Punkt Mehrausgaben, HHST 41250.746510

41282 736200 Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, SPZ -67.345,06 €

Die Anzahl der Antragstellungen im laufenden Jahr 2018 war entgegen der Erfahrungswerte der letzten Jahre rückläufig. Die geplanten Ausgabeansätze wurden nicht vollumfänglich benötigt.

41282 746200 Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Einrichtungen -54.846,28 €

Die Anzahl der Plätze in den integrativen Kindertagesstätten hat sich reduziert, das heißt, in einer Einrichtung fehlten im laufenden Jahr 5 Plätze. Somit konnte keine Belegung erfolgen, was zu entsprechenden Minderausgaben führte.

41285 736600 Umbaumaßnahmen in Wohnungen -50.000,00 €

Entsprechende Ansätze sind in der Haushaltsstelle vorzuhalten, da jederzeit eine Fallaufnahme möglich ist. Bisher konnten jedoch alle erforderlichen Maßnahmen über die Pflegekasse abgewickelt werden.

41286 736610 Ambulantes betreutes Wohnung - Schwerbehinderte -50.054,29 €

Dieser Personenkreis hat sich in den letzten Jahren fallzahlmäßig gemindert, d. h. anderen Behinderungsarten wie seelische / psychische Behinderungen bzw. die Suchterkrankungen sind vordergründig. Aus der Reduzierung der Fallzahlen resultieren die entsprechenden Minderausgaben.

41286 746600 Behindertenwohnheim -277.200,62 €

In dieser Haushaltsstelle ist erstmals zu verzeichnen, dass durch die intensive und personenzentrierte Hilfeplanung keine erhöhten Heimaufnahmen stattfanden. Es wurde vorrangig versucht, Klienten mit vorhandener Wohnung durch Verbleiben im Wohnumfeld mit ambulanten Eingliederungshilfeleistungen zu unterstützen. Auch erfolgten Wechsel von Klienten aus Behindertenwohnheimen in Alten- und Pflegeheime

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

durch erhöhtes Pflegeaufkommen. Ebenfalls konnten durch Erreichung von Zielen in der Eingliederung Personen ins ambulant betreute Wohnen entlassen werden.

41286 746610 Wohnheim der Suchtkrankenhilfe -76.460,31 €

Die Tendenz im Bereich Suchterkrankungen ist weiterhin steigend, vor allem bei jungem Klientel. Die erforderlichen Heimaufnahmen fanden nach erfolgtem Hilfeplan statt. Leider nutzen viele betroffene Personen diese Chance der Eingliederung nicht, verlassen die Einrichtung vorzeitig und verfallen in alte Strukturen. Im Ergebnis sind Minderausgaben in genannter Größenordnung zu verzeichnen.

41300 731410 Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen (§ 48 SGB XII - KE nach § 264 SGB V -126.089,46 €

Bei den Ausgaben dieser Haushaltsstelle handelt es sich um Leistungen zur Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht über eine gesetzliche Krankenkasse versichert werden können. Der Eintritt und Verlauf von Erkrankungen kann nicht vorhergesehen werden. Im Jahr 2017 war ein Krankenhilfeempfänger schwer erkrankt, so dass sich Mehrbedarfe ergaben. In der Folge wurde auch für das Haushaltsjahr 2018 ein erhöhter Ansatz geplant. Letztlich wurden die Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang benötigt.

41500 781000 Grundsicherung außerhalb v. Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII -539.729,42 €

Siehe Erläuterung unter Punkt 1.2.2, Mehrausgaben zu Haushaltsstelle 41500.781001.

42110 791001 Betriebskostennachzahlungen -73.726,68 €

Aus der Erfahrung der letzten Jahre wurde die Höhe dieser Ausgabehaushaltsstelle geplant. Durch Abbau der Wohnungen sowie durch bewusste Verhaltensweisen bei der Nutzung von Wasser, Warmwasser und Heizkosten konnten die Ausgaben entsprechend gesenkt werden.

42110 791002 Stromkosten und Nachzahlungen -96.498,81 €

Die mit dem Haushalt 2018 geplante Ausgabe wurde für die in Wohnungen lebenden Asylbewerber nicht benötigt. Teilweise kam es auch durch sparsames Verhalten zu Gutschriften und somit zu Rückzahlungen. Zudem wurde im Laufe des Jahres die Anzahl der Wohnungen erheblich reduziert.

42110 792000 Unterbringungskosten in Einrichtungen -100.000,00

Die geplanten Ausgaben dieser Haushaltstelle wurden nicht in Anspruch genommen. Alle erforderlichen Ausgaben für die Gemeinschaftsunterkunft wurden über Haushaltsstelle 43610.675000 abgewickelt.

42110 792002 Stromkosten und Nachzahlungen -100.000,00 €

Siehe Erläuterung zu obiger HHST 42110.792000. Die Stromkosten wurden ebenfalls über Haushaltsstelle 43610.675000 abgewickelt.

42130 791000 Taschengeld § 3 AsylbLG -127.517,67 €

Bedingt durch die geringe Aufnahme von Asylbewerbern bzw. durch vorhandenes Arbeitseinkommen, wurden erheblich weniger Mittel für die Auszahlung von Taschengeld benötigt.

42130 792000 Taschengeld an Personen in Einrichtungen -71.690,06 €

Aufgrund geringer Zuweisungen von Asylbewerbern, durch Leistungseinschränkungen gem. § 1 a AsylbLG sowie durch Arbeitsaufnahme ergaben sich entsprechende Minderausgaben.

42140 791000 Grundleistungen § 3 AsylbLG an Personen -99.310,43 €

Auf der sehr geringen Anzahl von Neuzuweisungen, durch Erhalt des Aufenthaltstitels als anerkannter Flüchtling und somit Wegfall des Personenkreises sowie durch Arbeitsaufnahmen wurden die Mittel der Haushaltsstelle nicht ausgeschöpft.

42140 792000 Grundleistungen an Personen in Einrichtungen gem. § 3 AsylbLG -182.356,46 €

Durch die sehr geringe Anzahl an neu aufgenommenen Asylbewerbern ergaben sich erhebliche Minderausgaben in dieser Haushaltsstelle. Die bereits in der Gemeinschaftsunterkunft lebenden Asylbewerber gehen

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

teilweise einer Arbeit oder einer Ausbildung nach, so dass es teilweise auch nur zu ergänzenden Zahlungen kam.

42200 791000 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt -87.118,07 €

Ab 01.01.2017 werden Asylbewerber über die gesetzlichen Krankenkassen krankenversichert. Für Eisenach erfolgt dies über die AOK Plus. Maßgeblich werden daher in dieser Haushaltsstelle nur noch Rechnungslegungen aus Vorjahren geleistet. Da nicht bekannt war, in welcher Höhe noch Kosten ausstehen, wurde bei der Planung von einer höheren Summe ausgegangen.

43610 540000 Bewachungskosten -145.703,09 €

Die Rechnungslegung für die Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt monatlich gemäß des geschlossenen Bewachungsvertrages. Die Ausgaben wurden nicht in vollem Umfang benötigt, da nach erfolgter Ausschreibung eine kostengünstigere und wirtschaftlichere Firma den Auftrag erhalten hat.

45410 771400 Förderung von Hilfen in Kitas (Übernahmen) -184.135,86 €

Es ergaben sich erhebliche Minderausgaben, welche aus gesunkenen Fallzahlen resultieren. Der Grund hierfür liegt bei der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres, in deren Folge die Anträge auf Übernahmen sanken.

45340 771300 Hilfe in Heimen -223.084,04 €

Haushaltsplanerisch wurde mit einem Fallaufkommen von durchschnittlich 6 und einem Kostensatz von 182,48 € pro Tag sowie Taschen- und Bekleidungsgeld kalkuliert. Tatsächlich waren durchschnittlich nur 3,41 Fälle zu verzeichnen. Seit Oktober 2018 gab es keinen Fall mehr.

45560 672000 Erstattung an andere Träger -81.116,02 €

Die an andere Jugendämter zu erstattenden Kosten werden für das ganze Kalenderjahr berücksichtigt. Mitunter rechnen Jugendämter die Kosten jedoch erst im Folgejahr ab, dies wird unterschiedlich gehandhabt. Aus diesem Grund ergaben sich im Jahr 2018 die ausgewiesenen Minderausgaben.

45570 672000 Heimkostenzahlung an andere Träger -103.034,49 €

Der Haushaltsansatz beruhte auf einer Planung mit 3 Fällen, waren tatsächlich nur 2 Fälle zu verzeichnen. Zu den Minderausgaben führte ebenfalls die Tatsache, dass andere Jugendämter nicht zeitnah abrechnen, sondern erst im Folgejahr.

45570 771310 Hilfe in Heimen (UMA) -469.335,93 €

Ausgabeseitig wurde mit einem Aufkommen von durchschnittlich 10 Fällen gerechnet. Die durchschnittliche Fallzahl lag jedoch bei 7,5 Fällen, so dass sich entsprechende Minderausgaben ergaben. Parallel dazu sanken jedoch auch die Erstattungen des Landes (siehe Punkt Mindereinnahmen, HHST 45570.161000).

45610 771300 Hilfe in Heimen -88.856,59 €

Der Haushaltsansatz mit einem durchschnittlichen Fallaufkommen von 7 kalkuliert. Tatsächlich waren Hilfen für 5 Fälle zu leisten, so dass es zu Minderausgaben kam.

46490 718115 Personalkostenzuschuss „Kinder Arche Nord“ DIAKONIA -79.918,42 €

In dieser Einrichtung wurde über einen längeren Zeitraum im Jahr 2018 aufgrund von Personalmangel der Personalschlüssel erheblich unterschritten. Dadurch verringerten sich die geplanten Personalkosten, was zu einer Reduzierung der Zuschusszahlungen an den freien Träger führte.

47000 718200 Zuschuss Caritas (Obdachlosentreff / Begegnungszentrum Eisenach Nord) -72.089,50 €

Die Caritas senkte in 06/2018 ihren Antrag auf einen Zuschuss im Jahr 2018 um rund 10.000 €. Die Abschlagszahlungen für die beiden letzten Quartale wurden aufgrund eines technischen Versehens seitens der Stadtverwaltung nicht wie vorgesehen im letzten Quartal an die Caritas ausgezahlt. Insgesamt entstand dadurch festgestellte Minderausgabe.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

48200 691000 Leistungsbeteiligung - § 22 (1) SGB II Unterkunft und Heizung -272.981,61 €

Aufgrund der unerwartet guten Arbeitsmarktlage und dem erhöhten Mindestlohn sowie einer rückläufigen Anzahl von Rechtskreiswechslern (anerkannte Flüchtlinge) sank die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und damit auch die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft, den damit ggf. verbundenen Kosten für Umzüge und für die Erstausrüstung von Wohnungen.

48200 691100 Leistungsbeteiligung - § 33 (6) SGB II Umzugskosten -60.317,41 €

Siehe Erläuterung zu HHST 48200.691000

48200 693000 Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen § 24 (3) SGB II Erstausrüstung Wohnung - Beihilfen -61.201,20 €

Siehe Erläuterung zu HHST 48200.693000

61000 655000 Flächennutzungs- und Bebauungspläne -82.181,25 €

Im Verfahren befindliche Bebauungspläne konnten den erwarteten Verfahrensstand nicht erreichen. Erforderliche / geplante Leistungen konnten einerseits beauftragt, aber noch nicht abgerechnet werden. Andererseits wurden geplante Leistungen nicht beauftragt, da Verfahren sich verzögerten oder aus verschiedenen Gründen zurückgestellt werden mussten. Im Ergebnis sind entsprechende Minderausgaben zu verzeichnen.

61000 655200 Verkehrskonzept/ Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan -60.296,35 €

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes ist mit einer mindestens zweijährigen Zeitschiene beauftragt worden. Entsprechend wird nach Arbeitsstand und vorliegenden Rechnungen abgerechnet. Der neue Verkehrsentwicklungsplan ist in der Bearbeitung noch nicht abgeschlossen, so dass die Schlussrechnung noch aussteht. Entsprechend sind Minderausgaben zu verzeichnen.

61000 655410 Dorfentwicklungsplan Ortsteile -50.415,21 €

Die geplanten Maßnahmen (konzeptionelle Planung) konnten erst nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides beauftragt, aber noch nicht umgesetzt werden.

82000 715100 Zuschüsse für laufende Zwecke (Anteil Stadt) -122.000,00 €

Der eingeplante Zuschuss für den Stadtverkehr beträgt basierend auf dem geltenden Nahverkehrsplan und dem beschlossenen Wirtschaftsplan der VUW max. 250 TEUR p.a. Im Rahmen der Überkompensationskontrolle wurde der städtische Zuschuss zum Stadtverkehr entsprechend reduziert.

DK Personalausgaben insgesamt 281.692,06 €
200

Die Minderausgaben in Höhe von 281.692,06 € im Deckungskreis Personalausgaben sind aufgrund nachfolgender Punkte entstanden:

- Einsparung durch überdurchschnittlich unbesetzte Stellen aufgrund von Umsetzung, späterer Besetzung, erfolglosen Ausschreibungsverfahren usw.
- Einsparung aufgrund von Langzeiterkrankungen / Kinderkrankungen

1.2 Verschlechterungen

1.2.1 Mindereinnahmen

11060 100000 Verwaltungsgebühren -52.502,99 €

In dieser Kostenstelle werden fast alle Einnahmen des Bürgerbüros erfasst, den größten Anteil haben die Gebühren für Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe. Es wird versucht, den Planungsansatz pro Jahr relativ konstant zu halten, da gerade die Anzahl der pro Jahr beantragten Pässe/ Kinderpässe sehr variabel sein kann. Das hängt von aktuellen politischen Entwicklungen, von Änderungen der Passbestimmungen in den einzelnen Ländern oder Umstellung bei den Gebühren ab. Entsprechend der gesunkenen Einnahmen verringern sich auch die Ausgaben in der 11060.658000- Erstattung an die Bundesdruckerei.

30100 171000 Zuweisung vom Land (Kulturlastenausgleich) -526.460,00 €

Auf die Erläuterungen zu Haushaltsstelle 90000.061001 unter Punkt 1.1.1 „Mehreinnahmen Verwaltungshaushalt“ wird verwiesen.

35000 161000 Erstattung vom Land -150.000,00 €

Siehe entsprechende Erläuterung unter Punkt Mehreinnahmen, Haushaltsstelle 35000.171001.

40000 171000 Zuweisung des Landes zur Förderung bei der Integration von Flüchtlingen -212.747,86 €

Die ursprünglich erlassene Richtlinie zur Förderung lief zum 31.12.2017 aus. Es war klar, dass eine neue Richtlinie erlassen wird, bei der Haushaltsplanung wurde daher von einer möglichen Einnahme in Höhe von 400.000 € ausgegangen. Letztlich wurde die Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen erst Ende März unterzeichnet und einen Monat später bekannt gegeben. Am 18.06.2018 erhielt die Stadt einen Zuwendungsbescheid mit einer Höhe von 333.242,19 €. Aufgrund der späten Zuweisung des Landes konnten seitens des freien Trägers (Caritas) die notwendigen Stellen für die Betreuung und Beratung von anerkannten Flüchtlingen nicht besetzt werden (eine Einstellung kann erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgen). In der Folge mussten Mittel in Höhe von 149.990,05 € an die GFAW zurückgezahlt werden.

40700 161000 Erstattung Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Asylsuchende -61.399,80 €

Die Minderausgaben in Höhe von 61.399,80 € resultieren aus einem Fallzahlenrückgang bzw. waren keine Neufälle zu verzeichnen.

41010 241000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz -55.627,87 €

In dieser Haushaltsstelle wurde ein planmäßiges Anordnungssoll von 20.872,13 € erzielt. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung erfolgte unter dieser Position jedoch eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 59.500 €, da Kasseneinnahmereste in Größenordnung zu Buche standen, welche zum aktuellen Zeitpunkt nicht einbringlich sind. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen auf Seite 4 dieses Berichts verwiesen.

41108 255400 Erstattungen Sozialleistungsträger -106.166,45 €

41108 257000 Sonstige Erstattungen (Grundsicherung) -85.394,71 €

Die Fallzahlen entwickelten sich nicht im prognostizierten Rahmen. Generell gestaltet sich die Planung der Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen schwierig, da diese Fallzahlen besonders stark Veränderungen (Neuanträge, Sterbefälle, Verringern/Wegfall des Leistungsanspruches durch höhere Renten etc.) unterliegen.

41500 160000 Kostenerstattung des Bundes gem. § 136 SGB XII -57.290,42 €

Im Jahr 2018 wurde erstmals eine Kostenerstattung gem. § 136 SGB XII (Erstattung Barbetrag) geplant. Es lagen somit keine Erfahrungswerte vor. Letztlich wurden nach Abrechnung 14 % der Regelbedarfsstufe 1 für leistungsberechtigte Personen nach dem Viertel Kapitel SGX XII (Grundsicherungsleistungen) in stationären Einrichtungen gem. § 136 SGB XII Nr. 1 vom Bund erstattet.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

41500 171000 Zuweisung im Rahmen Kostenerstattung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung (SGB XII) -189.347,06 €

Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % jeweils quartalsweise rückwirkend. Für 2018 werden Minderausgaben in Höhe von 189.347,06 € ausgewiesen. Ausgabeseitig wurden die Haushaltsmittel für die Grundsicherung nach SGX XII insgesamt ausgeschöpft, darüber hinaus war die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Aufgrund des erwähnten zeitlichen Versatzes zwischen Verausgabung der Sozialleistungen und Erstattung durch das Land werden in 2018 Minderausgaben ausgewiesen.

42110 161000 Erstattung vom Land (Unterbringung) -285.810,00 €

Bei der Haushaltsplanung wurde von ca. 250 monatlich aufzunehmenden Asylbewerbern für die Stadt Eisenach ausgegangen. Die Pauschale in Höhe von 210 € monatlich pro vorgehaltenem Unterbringungsplatz gem. ThürKEVO wurde als Einnahme bei der Planung hochgerechnet. Durch den Zuzug von anerkannten Flüchtlingen in die Stadt Eisenach sind die Kapazitäten in den Schulen und Kindergärten begrenzt. Es wurden weniger Asylbewerber als bei der Haushaltsplanung kalkuliert aufgenommen. Folglich sanken auch die entsprechenden Erstattungen für die Unterbringung.

42110 161100 Erstattung vom Land (Sozialbetreuung) -61.066,00 €

Die Höhe der Kostenerstattung des Landes erfolgte entsprechend der Ausgabe gemäß dem Vertrag über die Sozialbetreuung der Asylbewerber mit der Caritas. Bei der Haushaltsplanung war von weiteren Neuaufnahmen von Asylbewerbern ausgegangen worden. Dies war nicht der Fall, so dass entsprechende Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

42130 161000 Erstattungen vom Land (Taschengeld) -202.365,13 €

Die Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber blieb hinter den Erwartungen zurück. Weiterhin erfolgte eine reduzierte Ausgabe aufgrund vorhandenem Arbeitseinkommen. Die Minderausgaben in HHST 42130.791000 bedingte Mindereinnahmen in dieser Haushaltsstelle.

42140 161000 Erstattungen vom Land -281.426,78 €

Siehe auch Erläuterungen zu Haushaltsstelle 42110.161000. Bedingt durch die Minderausgaben sanken auch die Erstattungen des Landes entsprechend.

45570 161000 Erstattung vom Land – unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) -387.121,91 €

Für das Jahr 2018 wurde mit durchschnittlich 10 Fällen und einem Entgeltsatz von 153,29 € geplant. Die durchschnittliche Fallzahl lag jedoch bei 7,5 Fällen. Bedingt durch die Minderausgaben sanken auch die entsprechenden Erstattungen des Landes.

46490 171100 Zuweisung vom Land (Kita) -96.575,95 €

Siehe Erläuterungen unter Punkt Mehreinnahmen, HHST 46490.171200. Durch die veränderte Krippendefinition kam es zu einer Verschiebung der Landeszuweisungen zwischen den beiden Haushaltsstellen. In dieser Haushaltsstelle werden seitdem nur noch die Einnahmen für Kinder ab 3 Jahren verbucht.

46490 171100 Zuweisung vom Land (Kita) -96.575,95 €

Siehe Erläuterungen unter Punkt Mehreinnahmen, HHST 46490.171200. Durch die veränderte Krippendefinition kam es zu einer Verschiebung der Landeszuweisungen zwischen den beiden Haushaltsstellen. In dieser Haushaltsstelle werden seitdem nur noch die Einnahmen für Kinder ab 3 Jahren verbucht.

90000 051000 Bedarfszuweisung -3.375.564,00 €

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.07.2018 wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7.500.445 € bewilligt, eingeplant waren 10.876.009 €. Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches wurde daraufhin durch den Haupt- und Finanzausschuss u.a. die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln gesperrt. Auf die Vorlage 1128-HFA/2018 wird insofern verwiesen.

1.2.2 Mehrausgaben

41153 732200 Sonstige Hilfe zur Pflege (Arbeitgebermodell) 167.180,65 €

Zum 01.01.2017 wurde durch das Bundesteilhabegesetz unter anderem § 64 f Abs. 3 in das SGB XII eingefügt. Danach sollen, soweit die Sicherstellung der häuslichen Pflege für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 im Rahmen des Arbeitgebermodells erfolgt, die hierfür angemessenen Kosten übernommen werden. Zu Beginn des Jahres erfolgte eine Antragstellung nach § 64 f Abs. 3 SGB XII mit angemessenen Kosten, deren Höhe jedoch nicht vorhersehbar war.

41194 742100 Hilfe zur Pflege (stationär, PG 4) 88.175,77 €

In diesem Pflegegrad entwickelten sich die Fallzahlen nicht in der erwarteten Größenordnung. Grundsätzlich unterliegen die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen aufgrund von Veränderungen, wie z. B. Neuansträge, Sterbefälle, Verringerung bzw. Wegfall des Leistungsanspruches aufgrund höherer Renten, Änderung der Pflegesätze, erheblichen Schwankungen, wodurch eine konkrete Planung nicht möglich ist.

41250 746500 Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen 713.654,87 €

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes ist es möglich, „andere Leistungsanbieter“ für behinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu aktivieren. Hierfür wurde im Rahmen der Haushaltsplanung eine neue Haushaltsstelle (41250.746501) mit einem Volumen von 1.000.000 € geschaffen und es wurde davon ausgegangen, dass sich die Bedarfe in dieser Haushaltsstelle (41250.746500) reduzieren. Der erhoffte Leistungsbeginn konnte unter Berücksichtigung vieler Aspekte zwischen den Vertragspartnern nicht im Jahr 2018 erfolgen. Somit kam die geplante Reduzierung der Aufwendungen nicht zum Tragen, alle Klienten nach wie vor in den vorhandenen Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.

41250 746520 Sozialversicherungsbeiträge 318.203,52 €

Der erhebliche Mehrbedarf resultiert unter anderem aus der Verdopplung der SV-Beiträge von 26 € auf monatlich 52 € gemäß der geänderten Gesetzlichkeiten. Zusätzlich fand aber hier im Rahmen der Planung eine Verwechslung mit der Haushaltsstelle 41250.746510 – Arbeitsförderungsgeld – statt. Der Haushaltsansatz hätte höher angesetzt werden müssen.

41283 746610 Maßnahmen der Tagesstrukturierung in Einrichtungen 173.203,81 €

Die Angebote in den Wohnheimen sowie zur Teilhabe der behinderten Menschen am gemeinschaftlichen Leben nehmen zu und sind umfangreicher sowie inhaltsreicher. In der Folge erhöhen sich die Vergütungen der Leistungsanbieter, was sich wiederum in den Ausgabebedarfen widerspiegelt.

42110 791100 Sozialbetreuung 99.865,41 €

Die Ausgaben für die Sozialbetreuung wurden mit dem Planansatz gemäß dem geschlossenen Vertrag kalkuliert. Da die Sozialbetreuung für die anerkannten Flüchtlinge ebenfalls durch den Vertragspartner realisiert wurde, erfolgte die Abrechnung gleichfalls über die Haushaltsstelle der Asylbewerber und erhöhte somit die Ausgabe. Ab dem Jahr 2019 wurde im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit eine gesonderte Haushaltsstelle eingerichtet.

41500 781001 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII 607.190,67 €

Die Planung der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann immer nur auf Erfahrungswerten beruhen. Aufgrund von Veränderungen (Neuanträge, Sterbefälle, Verringerung oder Wegfall des Leistungsanspruches) können die Fallzahlen stark schwanken. Während es in dieser Haushaltsstelle und in Haushaltsstelle 41500.782001 (siehe nachfolgend) zu erheblichen Mehrausgaben kam, weist die Haushaltsstelle 41500.781000 Minderausgaben in Größenordnung von rd. 540 T€ aus (siehe Erläuterung zu Punkt 1.1.2 Minderausgaben).

41500 782001 Grundsicherung in Einrichtungen - § 41 Abs. 3 SGB XII 56.099,17 €

Siehe Erläuterung zu HHST 41500.781001

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

43610 675000 Erstattung an den optimierten Regiebetrieb 73.208,90 €

Die Mehrausgabe resultiert aus den Abrechnungen mit dem optimierten Regiebetrieb. Diese betragen entgegen der Erwartungen monatlich über 10.000 €. Somit wurde der geplante Ansatz überschritten.

45500 760000 Ambulante Hilfen für Familien mit Kindern 184.118,03 €

In einem konkreten Leistungsfall finanzierte die Stadt ab Januar eine ambulante Betreuung, die sich auf rd. 7.000 € pro Monat belief. Zusätzlich waren steigende Fallzahlen bei der Schulbegleitung sowie eine Erhöhung der Entgelte zu verzeichnen. In Summe ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 184.118,03 €.

45570 771300 Hilfe in Heimen 348.939,04 €

Die Haushaltsplanung beruhte auf einer durchschnittlichen Fallzahl von 58 und einem Kostensatz von 140 € pro Tag sowie Taschen- und Bekleidungsgeld. Die durchschnittliche Fallzahl lag jedoch bei 67 Kindern mit steigender Tendenz, gleichzeitig erhöhte sich das Entgelt auf 150 €. Ebenso ergaben sich weitere Kosten durch nicht planbare zusätzliche notwendige individuelle Leistungen wie Schulbegleitung oder stundenweise Einzelbetreuung.

45600 771300 Hilfe in Heimen 180.704,13 €

In dieser Haushaltsstelle sind Mehrausgaben in Höhe von 180.704,13 € zu verzeichnen. Die Gründe liegen in einem gestiegenen Kostensatz. Kalkuliert wurde mit 176,89 € pro Tag, tatsächlich belief sich der Kostensatz jedoch auf 185 € pro Tag. Außerdem ergaben sich Mehrkosten durch nicht planbare zusätzliche notwendige individuelle Leistungen wie Schulbegleitung oder stundenweise Einzelbetreuung zu.

45610 771310 Hilfe in Heimen (UMA) 118.312,09 €

Aufgrund erhöhter Fallzahlen ergaben sich Mehrausgaben in genannter Größenordnung.

46490 718120 Personalkostenzuschuss "Haus Sonnenschein" AWO AJS gGmbH 124.022,79 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben sind durch eine Tarifierhöhung in Höhe von ca. 3,75 % ab 01.01.2018, die Erhöhung des Schlüssels für die drei- bis vierjährigen Kinder und die Erhöhung des Leitungsschlüssels entstanden.

48100 788000 Leistungen nach dem UVG 231.074,77 €

Nach der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurde mit einem erhöhten Fallzahl-aufkommen und mit steigenden Ausgaben gerechnet. Die Haushaltsplanung 2018 beruhte zum einen auf der Grundlage der Fallzahlen zum 30.06.2017 sowie der Annahme aus Fachkreisen einer zu erwartenden Steigerung um 100 %. Tatsächlich ergab sich eine effektive Steigerung der Leistungsfälle um 134 %.

85500 510000 Unterhaltung des Stadtwaldes 64.286,16 €

Der Ansatz dieser Haushaltsstelle wurde auf Basis des Forstwirtschaftsplanes 2018 (beschlossen durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport) festgesetzt. Durch das Orkantief „Friederike“ und ein weiteres nachfolgendes Orkantief wurden enorme Schäden im Stadtforst verursacht. Die Beseitigung der Schäden war zur Gefahrenabwehr, zur Vermeidung unmittelbarer Folgeschäden und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten (Waldschutz) erforderlich. Allein die Kosten für die Sturmholzbeseitigung betragen mehrere zehntausend Euro und haben daher den größten Teil des Haushaltsansatzes gebunden. Diese Kosten entstanden jedoch unvorhergesehen und zusätzlich zu den im Forstwirtschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen.

90000 810000 Gewerbesteuerumlage 168.064,08 €

Die Mehrausgaben in Höhe von 168.064,08 € in dieser Haushaltsstelle korrespondieren mit den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 90000.003000 – Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuerumlage wird grundsätzlich vom tatsächlichen Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer berechnet. Dieses setzt sich aus Einnahmen des laufenden Jahres sowie aus Einnahmen auf Kassenreste der Vorjahre zusammen. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer war im Umkehrschluss durch die mathematische Kopplung bei einem Vielfältiger von 35 und einem Hebesatz von 460 v. H. auch mehr Gewerbesteuerumlage abzuführen.

90000 845000 Verzinsung von Steuererstattungen 149.280,04 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den die Stadt Eisenach in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu hoch festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die neueste Rechtsprechung des BFH zur gewerbesteuerlichen Behandlung von Gewinnausschüttungen, denen die Finanzämter folgen, führt zu Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre und damit auch zu einer entsprechenden Verzinsung. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Ausgabekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt + 2.604.122,68 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 9.919.574,68 € möglich, geplant war ein Betrag von 7.315.452,00 € so dass eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen wird. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (1.034.609,31 €). Des Weiteren konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen sowie zur anteiligen Finanzierung der bestehenden Altfehlbeträge dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

b) Vermögenshaushalt

02000 935000 Geräte und Ausstattungen EDV - 58.742,20 €

Die Abweichung hat sich ergeben, da nicht alle angedachten Projekte bzw. Beschaffungen wie geplant durchgeführt werden konnten. Dies betrifft die Erneuerung der Notfallstromversorgung / Unterbrechungsfreie Stromversorgung, wofür allein ca. 50 T€ geplant waren. Hier haben die zeitlichen und personellen Ressourcen gefehlt. Im Fachverfahrensbereich konnten einige Projekte nicht wie geplant abgeschlossen werden, wie z.B. die Erweiterung bzw. der Aufbau eines eigenen GIS Servers in der Heinrichstraße.

13000 361010 Landeszuweisung für Rüstwagen - 154.000,00 €

Die Landeszuweisung wurde im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt, da im Jahr 2018 keine Landeszuweisung vereinnahmt werden konnte, da kein Bewilligungsbescheid vorlag.

13000 361020 Landeszuweisung für Stellplätze Neuenhof - 152.000,00 €

Bisher wurde kein Fördermittelantrag gestellt, dies soll bis zum 30.06.2019 erfolgen. Der Haushaltsansatz wurde für 2019 neu gebildet.

21100 361001 Landeszuweisung nach KInvFG für Mosewaldschule - 337.796,00 €

21100 940070 Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme - 683.048,50 €

Im Jahr 2018 wurden Planungsleistungen in Größenordnung von rd. 822 T€ ausgelöst, so dass sich Minderausgaben in Größenordnung von 683 T€ ergeben haben. Einnahmeseitig konnten aufgrund des vorliegenden 1. Änderungsbescheides lediglich 24 T€ abgerufen werden. Der weitere Mittelabruf erfolgt ab 2019.

21100 361100 Schulbauförderung - 993.333,00 €

Die Landeszuweisungen für die energetische Sanierung werden ab 2019 den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet.

21100 940060 Hörselschule, Sanierung Heizung und Lüftung - 65.000,00 €

Die eingeplanten Mittel wurden nicht verausgabt, da die Erneuerung der Heizungsanlage in der Schulsporthalle der Hörselschule aus dem Programm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu 100% gefördert wird. Hierfür wurde im Sinne der Haushaltsklarheit eine separate Haushaltsstelle geschaffen (siehe nachfolgende Erläuterung).

21100 940061 Hörselschule, Paneeldeckenheizung mit LED-Beleuchtung + 341.000,00 €

Für den Einbau einer Paneeldeckenheizung mit integrierter LED-Beleuchtung wurde durch den Stadtrat im September 2018 eine außerplanmäßigen Ausgabe in Größenordnung von 341.000 € beschlossen. Die alte Heizungsanlage der Schulsporthalle stammte noch aus den 70iger Jahren. Bei Wintertemperaturen wurde die vom Deutschen Städtetag empfohlene Mindesttemperatur von 16 Grad Celsius nicht mehr erreicht. Die Leistung wurde ausgeschrieben und soll in 2019 durchgeführt werden. Hierfür wurde ein entsprechender Haushaltsausgabereist über die 341.000 € gebildet.

21100 940140 Jakobschule, Hochbaumaßnahme + 60.000,00 €

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde im Dezember 2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € beschlossen, deren Notwendigkeit sich aufgrund der geruchlichen Auffälligkeiten in Unterrichtsräumen, den damit verbundenen Raumluftmessungen und daraus erforderlichen Schadstoffsanierung ergab. Die Umsetzung der Maßnahme konnte nicht in 2018 erfolgen, es wurde ein entsprechender Haushaltsausgabereist gebildet.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

22500 940030 Geschwister-Scholl-Schule, Hochbaumaßnahme - 50.000,00 €

Geplant war in dieser Haushaltsstelle die Erneuerung der Fenster. Aus Gründen der Verständlichkeit und zur besseren Abgrenzung wurde dafür jedoch eine zweite Haushaltsstelle für energetische Sanierung geschaffen (22500.9400031 Geschwister Scholl Schule, Einbau Heizungsanlage), sodass in über diese Haushaltsstelle keine Ausgaben getätigt wurden.

22500 940031 Geschwister-Scholl-Schule, Einbau Heizungsanlage + 110.000,00 €

Im ersten Bauabschnitt wurden die Fenster der Schule Großteils erneuert (auf die Begründung zur Haushaltsstelle 22500.940030 wird verwiesen), im zweiten Bauabschnitt wurden die restlichen Fenster erneuert sowie eine neue Heizungsanlage eingebaut. Insgesamt konnte so eine wesentlich höhere Energieeffizienz erzielt werden.

23000 940030 Elisabeth-Gymnasium Haus 1, Hochbaumaßnahme + 170.000,00 €

Der Raumbedarf am Elisabeth-Gymnasium war ausgeschöpft. Um zukünftig bessere Lern- und Lehrbedingungen zu schaffen musste eine Variantenbetrachtung für einen Anbau in Auftrag gegeben werden, diese Betrachtung verursachte Mehrkosten i. H. v. 20.000,00€. Um kurzfristig neue Klassenräume zu schaffen wurden Schulcontainer gekauft und aufgestellt, dies verursachte eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 150.000,00€. Folglich wurden in Summe in der Haushaltstelle 170.000,00 € Mehrausgaben kassenwirksam.

26000 940010 Gemeinschaftsschule, Hochbaumaßnahme + 60.000,00 €

Im Zuge des zu errichtenden Anbaus zur Schaffung neuer Klassenräume, soll die vorhandene Heizungsanlage für das Schulgebäude und der Schulsporthalle durch eine moderne Heizungsanlage mit Brennwerttechnik ersetzt werden. Die Mittel waren nicht im Haushalt 2018 eingeplant und demzufolge überplanmäßig bereit zu stellen.

27000 940010 Förderschule, Sanierungsmaßnahme - 118.869,58 €

Die Baumaßnahme wurde infolge der Rückkreisung und der damit verbundenen Entscheidung zur Trägerschaft/Verantwortlichkeit für die Förderschule zunächst nicht vorangetrieben.

32100 361000 Landeszuweisung Landesamt für Denkmalpflege - 50.000,00 €

Laut Bescheid vom 09. Juli 2018 konnten statt der 100.000,00 € veranschlagten Landeszuweisungen nur 50.000,00 € vereinnahmt werden.

46060 361000 Landeszuweisung „Alte Posthalterei“ - 80.000,00 €

Der Fördermittelantrag für den 1. Sanierungsabschnitt der Fassade wurde zum Jahresende 2018 gestellt. Der Fördermittelbescheid konnte daher bis zum Jahresende nicht vorliegen. Die Einnahmen aus Landeszuweisung wurden im Haushaltsjahr 2019 erneut veranschlagt.

56000 361060 Landeszuweisung Sportanlage An der Katzenau - 332.000,00 €

Durch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW) wurde der Fördermittelbescheid nicht im Jahr 2018, sondern im Februar 2019 erlassen. Es erfolgte Neuveranschlagung im Jahr 2019.

56000 940010 Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme - 94.000,00 €

Der Haushaltsansatz belief sich auf 135.000 €. Geplant waren hier die Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie Planungsleistungen für die Erneuerung der Elektrohauptverteilung. Eine Umsetzung der Maßnahme bei laufendem Betrieb hat sich als nicht möglich herausgestellt. Gleichzeitig waren jedoch keine Kapazitäten zur Verlagerung in andere Sportstätten möglich, so dass die Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Es wurde ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 41.000 € gebildet.

56000 940030 Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme + 70.000,00 €

Für die Sanierung der Jahn-Sporthalle, Anbau eines neuen Sozialtraktes, waren die für 2018 geplanten HH-Mittel nicht auskömmlich. Somit wurde zur Deckung der fehlenden Eigenmittel eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € erforderlich, welche mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

17.12.2018 beschlossen wurde. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme als Haushaltsausgabereist nach 2019 übertragen.

56100	361020	Zuweisung des Landes – Neubau Wettkampfhalle	- 460.000,00 €
56100	940020	Neubau Wettkampfhalle	- 1.400.000,00 €

Im Haushaltsplan 2018 war für die Beauftragung Leistungsphasen 3 und 4 ein Ansatz von 1.560.000 € veranschlagt. Diese Leistungsphase wurde jedoch nicht beauftragt, so dass die Haushaltsmittel nicht verausgabt wurden. Lediglich ein Sicherheitsbetrag von 160.000 € wurde als Haushaltsausgabereist gebildet. Eine Bildung von Haushaltsausgabereisten über die verbleibende Summe konnte nicht erfolgen, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Restebildung nicht vorlagen.

58010	96000	Sanierung Prinzenteich	+ 90.000,00 €
--------------	--------------	-------------------------------	----------------------

Aufgrund der Witterung war die Dichtheit der Staueinrichtungen des Eisenacher Prinzenteichs nicht mehr gewährleistet. Um diese schnellstmöglich wieder herzustellen und die damit verbundenen Planungsleistungen zu beauftragen wurden im Dezember 2018 Mittel i. H. v. 90.000,00€ außerplanmäßig bereitgestellt.

61500	361000	Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen	- 723.100,00 €
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtsanierung	- 723.100,00 €

Private Vorhaben, insbesondere vorgesehene Sicherungsmaßnahmen, konnten förderseitig nicht beantragt werden. Dies war bedingt durch fehlende Unterlagen der Eigentümer aber auch aufgrund geringerer Kontingenzuteilung von Fördermitteln. Entsprechend lagen zum Jahresende keine Fördermittelbescheide vor, so dass auch entsprechende Zuschüsse nicht ausgezahlt werden konnten.

61500	361015	Landeszuweisung Wartburgallee 12	- 200.000,00 €
61500	940015	Gebäudesicherung Wartburgallee 12	- 200.000,00 €

Für die Maßnahme Gebäudesicherung Wartburgallee 12 lagen bis zum Jahresende 2018 keine Fördermittelbescheide vor. Aufgrund dessen konnte die Maßnahme nicht begonnen werden, da die Finanzierung nicht sichergestellt war. Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt.

61500	361045	KUNSTPavillon, Zuwendung Städtebauförderung	- 556.000,00 €
61500	368045	KUNSTPavillon, Zuschuss Dritter	- 260.000,00 €
61500	988045	KUNSTPavillon, Förderung Sanierung	- 816.000,00 €

Für die Maßnahme lagen zum Jahresende keine hinreichenden Fördermittelbescheide vor. Auch die Einnahmen der Haushaltsstelle 61500.368045 (Zuschuss Dritter) konnten nicht realisiert werden, so dass die Finanzierung insgesamt nicht sichergestellt war. Es wurde lediglich ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 18.000 € gebildet, der ggf. auftretende Mehrkosten des 1. Bauabschnitts abfedern soll.

61500	361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss	- 157.225,29 €
61500	940080	Stadtschloss, Sanierungsarbeiten	- 100.000,00 €

Die Sanierungsmaßnahmen am Stadtschloss sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Zuweisungen wurde entsprechend des Kostenstandes vereinnahmt bzw. wurde ein entsprechender Einnahmerest gebildet. Die Baumaßnahmen konnten zum größten Teil aus Haushaltsausgabereisten der Vorjahre finanziert werden.

61500	361130	Landeszuweisung Kasseler Straße 1	+ 184.900,00 €
61500	940030	Sicherung Objekt „Stern“ Kasseler Straße	+ 260.000,00 €

Das Bauvorhaben wurde im Jahr 2018 im Wesentlichen vorbereitet, die Umsetzung erfolgt im Jahr 2019. Für die Beauftragung der archäologischen Leistungen sowie der Erweiterung der Sanierungsmaßnahmen wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000 € (HFA) sowie 200.000 € (Stadtrat) beschlossen und als Haushaltsausgabereiste nach 2019 übertragen. Zur Finanzierung liegen entsprechende Fördermittelbescheide über den Haushaltsansatz hinaus vor, welche zur anteiligen Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden konnten.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

61500	361150	Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer	- 72.000,00 €
61500	940150	Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen	- 76.600,00 €

Für die Maßnahmen lagen zum Jahresende noch keine Fördermittelsbescheide vor, in der Folge konnte Finanzierung nicht sichergestellt werden.

61512	361250	Landeszuweisung ZOB	+ 55.400,00 €
-------	--------	---------------------	---------------

Entsprechend der Gesamtausgaben der Maßnahme erhielt die Stadt weitere Zuwendungsbescheide. Die Mittel wurden abgerufen, so dass Mehreinnahmen in Höhe von 55.400 € zu Buche stehen.

61500	361380	Landeszuweisung für Restaurierung Bachdenkmal	- 100.000,00 €
61500	940380	Restaurierung Bachdenkmal	- 153.000,00 €

Die Maßnahme konnte im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden, da für die geplante Förderung kein Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Für das Jahr 2019 erfolgte Neuveranschlagung im Haushalt.

61500	367050	Sanierungsbedingten Einnahmen Wandelhalle	+ 57.000,00 €
61500	940050	Wandelhalle, Hochbaumaßnahme	+ 75.000,00 €

Die Mehrkosten in dieser Haushaltsstelle sind auf unerwartete Entwicklungen während der Bauphase zurückzuführen. Unter anderem mussten die Planungsleistungen erweitert werden, da in der ursprünglichen Planung keine Kosten für die Statik enthalten waren. Die Mehrausgaben konnten zu 100% durch Einnahmen in Form von Spenden und Fördermitteln gedeckt werden.

61500	367060	Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen, sanierungsbedingte Einnahmen	- 55.200,00 €
61500	960006	Gestaltung Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen	- 55.200,00 €

Der Planungsauftrag konnte im Haushaltsjahr 2018 nicht vergeben werden. Die Maßnahme sowie die erforderlichen Mittel aber auch die Landeszuweisungen wurden im Haushaltsjahr 2019 erneut veranschlagt.

61500	950170	Sanierung Esplanade	- 60.000,00 €
-------	--------	---------------------	---------------

Nicht alle geplanten Maßnahmen konnten bereits in 2018 durchgeführt werden, so sind im Haushaltsjahr 2019 für dieses Bauvorhaben noch Restleistungen zu erbringen. Diese Restleistungen bestehen zum Beispiel darin Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume zu tätigen.

63000	347001	Tor zur Stadt, Refinanzierung äußere Erschließung	+ 200.000,00 €
63000	960001	Äußere Erschließung Tor zur Stadt	+ 200.000,00 €

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung war für die Auftragserteilung an die Baufirma eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 200.000 € erforderlich. Diese konnte durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 63000.347001 – Tor zur Stadt, Refinanzierung durch den Investor gedeckt werden.

63000	960000	Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	105.000,00 €
-------	--------	---	--------------

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung war für die Auftragserteilung an die Baufirma eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 105.000 € erforderlich. Die Deckung wurde sichergestellt.

63380	960050	Brücke über den Holzbach an der Liete	- 160.000,00 €
-------	--------	---------------------------------------	----------------

Die Haushaltsmittel 2018 wurden zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von der Haushaltsstelle abgezogen. Hintergrund waren die Kostenerhöhungen für die Sanierung der Brücke über die Nesse sowie die unvorhersehbare Quellleitung in der Johann-Sebastian-Bach Straße. Diese Maßnahmen waren prioritär zu behandeln. Im Jahr 2019 findet eine erneute Veranschlagung des Vorhabens statt.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

63380	361200	Landeszuweisung August-Bebel-Straße	+ 200.000,00 €
63380	361210	Brücke August-Bebel-Straße, Städtebauförderung	+ 120.000,00 €
63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße mit Stützmauer Mühlgraben	+ 320.000,00 €

Sowohl bei der Landeszuweisung für kommunalen Straßenbau des Freistaats Thüringen als auch bei den Einnahmen aus der Städtebauförderung ergaben sich Mehreinnahmen aufgrund des fortgeschrittenen Planungs- und Durchführungsstandes. Diese Mehreinnahmen wurden zur Deckung der sich im Rahmen des Submissionsergebnisses ergebenden Mehrkosten i. H. v. 320.000,00 € herangezogen.

63380	960400	Brücke über die Nesse / Zum Leimberg	+ 150.000,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich um den Auftrag vergeben zu können. Darüber hinaus sind Mehrkosten bei der Bau- und Planungsleistung entstanden.

67000	960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	- 105.000,00 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Zur Vergabe der Bauleistung in der Haushaltsstelle 63000.960000 – Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße – war im Ergebnis an die öffentliche Ausschreibung eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Aufgrund der Dringlichkeit der Ausführung dieser Maßnahme wurde entschieden, die Haushaltsmittel zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zur Deckung heranzuziehen.

69000	960085	Verlegung einer Quelleitung Johann-Sebastian-Bach-Str	+ 96.372,42 €
--------------	---------------	--	----------------------

Im Zuge der Arbeiten des TAV im Bereich der Bornstraße wurde eine Quellfassung freigelegt. Diese war nicht erkennbar ca. 1 m unter der Straßenoberfläche mit einer Steinplatte abgedeckt und zugeschüttet. Es gibt einen Zulauf, aber keinen funktionsfähigen Ablauf. Daher suchte sich das Wasser seinen Weg unter der Platte hervor in den Straßenkörper bzw. in den alten Abwasserkanal als Fremdwassereintritt.

Um Schaden abzuwenden, war die Herstellung einer neuen Quelleitung unabweisbar. Da die Bauarbeiten im nordseitigen Straßenteil noch nicht abgeschlossen waren, konnte die Leitung im Zuge des Bauvorhabens Johann-Sebastian-Bach-Str. verlegt werden. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen einer Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin (außerplanmäßige Ausgabe).

76060	361000	Zuweisung vom Land – Öffentliche Bushaltestellen	- 64.300,00 €
--------------	---------------	---	----------------------

Aufgrund der langen Lieferzeiten der Wartehäuschen für die Bushaltestellen wurden die veranschlagten Mittel nicht komplett verausgabt. Folglich konnte im Haushaltsjahr 2018 noch keine Schlussrechnung erfolgen.

88000	340000	Einnahmen aus Grundstücksverkauf	+ 421.719,15 €
--------------	---------------	---	-----------------------

Die Mehreinnahmen dieser Haushaltsstelle resultieren aus Grundstücksverkäufen aus dem Jahr 2017, in denen die Kaufpreisfälligkeit erst im Jahr 2018 eingetreten ist. Weiterhin war im Ansatz der Verkauf der Liegenschaft Stedtfeld, Denkmalplatz 1-10 nicht enthalten. Die Fälligkeit des Kaufpreises (370.000 €) war nach Vertragsbeurkundung von einigen Zustimmungen abhängig, so dass die Einnahmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit nicht in den Ansatz 2018 einfließen, letztlich jedoch noch in 2018 realisiert werden konnten.

88000	932000	Erwerb von Grundstücken	- 67.020,38 €
--------------	---------------	--------------------------------	----------------------

Der Haushaltsansatz 2018 belief sich im Wesentlichen aus dem geplanten Erwerb der Zuwegungen / Erschließungsstraßen im ehemaligen Kasernengelände Ernst-Thälmann-Straße. Durch Verzögerungen bei den Vermessungsleistungen sowie den schwierigen Vertragsverhandlungen mit den Verkäufern konnte der erforderliche Grunderwerb im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden.

88000	932100	Entschädigung zur Herstellung der Baufreiheit	+ 77.148,61 €
--------------	---------------	--	----------------------

Die Mehrausgaben dieser Haushaltsstelle sind überwiegend im Rahmen der Beräumung von Garagenkomplexen angefallen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

88000 940100 Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gaswerk 256.000,00 €

Für die Rückbaumaßnahme waren ursprünglich 875.00 € für 2018 und 700.00 € als Fortsetzung (2.BA) eingeplant (gesamt: 1.575.000 €). Die Baukosten entsprechend der Planung nach Erweiterung der Maßnahme um die im 1. BA aufgefundene zweite Teergrube beliefen sich auf 1.621.000 €. Die bestehende Differenz i. H. v. 46.000 € wurde als überplanmäßige Ausgabe mit Beschluss-Nr. HFA 166/2018 in der Sitzung am 29.10.2018 beschlossen. Während der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme des 2. Bauabschnitts wurde eine Kostensteigerung durch höhere Marktpreise bei einzelnen Positionen (insbesondere Grundwasseraufbereitung und Entsorgungskosten für kontaminierte Abfälle) gegenüber der Planung festgestellt. Somit wurde für die Auftragserteilung eine weitere überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 210.000 € mit Beschluss-Nr. StR 0782/2018 am 11.12.2018 erforderlich. Aus diesen beiden überplanmäßigen Ausgabe ergibt sich die Abweichung zum beschlossenen Planansatz i. H. v. 256.000,00 €.

91130 300000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt + 2.604.122,68 €

Auf die Erläuterungen unter Punkt 1.2.2 – Mehrausgaben Verwaltungshaushalt wird verwiesen.

91210 377100 Kreditaufnahme - 960.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2018 war eine Neu-Kreditaufnahme in Höhe von 960.000 € für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthallt + Berufsschule“ geplant. Die Kreditaufnahme war gem. § 63 ThürKO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte unter diversen Auflagen. (siehe Anlage 1 zum Erläuterungsbericht). Da insbesondere die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im laufenden Jahr 2018 noch nicht sichergestellt werden konnte, war unter Einhaltung der Auflagen eine Kreditaufnahme nicht möglich.

92000 992000 Deckung von Fehlbeträgen + 861.972,64 €

Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2018 ein Betrag von 2.241.428,64 € tatsächlich realisiert werden, so dass nunmehr noch 183.460,39 € zur Finanzierung offen stehen. Im Weiteren wird auf die Ausführungen auf Seite 41 dieses Berichts verwiesen.

VII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- (a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- (b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

VIII. Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2018

a) allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt „Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2018“ ab Seite 42 verwiesen.

b) Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet. Mit Schreiben vom 03.04.2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde die Verfahrensweise zur 2 x jährlichen Berichterstattung nochmals bestätigt.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist bisher folgende Berichterstattung erfolgt:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016
10	26.06.2018	1062-BR/2018	Umsetzung HSK 4. Fortschreibung per 31.12.2017

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung anhand eines Soll-Ist-Vergleiches darzustellen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bis 2018 fünfmal fortgeschrieben und vom Stadtrat in den nachfolgend dargestellten Sitzungen beschlossen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2016	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
5	13.06.2018	1016-StR/2018	5. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.06.2018. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 1016-StR/2018 verwiesen.

c) Jahresabschluss

Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2018 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2018 und Jahresrechnung 2018 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2018 in €	JR 2018 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner			
Stand 31.12. (vorvergangenes Jahr)	42.588	42.588	
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	115.946.139	114.582.493,90	- 1.363.642,10
Ausgaben	115.946.139	114.582.493,90	- 1.363.642,10
Fehlbetrag	0	0	0
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	19.926.729	17.569.479,02	- 2.357.249,98
Ausgaben	19.926.729	17.569.479,02	- 2.357.249,98
Fehlbetrag	0	0	0
Gesamthaushalt			
Einnahmen	135.872.868	132.151.972,90	- 3.720.895,10
Ausgaben	135.872.868	132.151.972,90	- 3.720.895,10
einheitlicher Fehlbetrag	0	0	0
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	960.000	0	- 960.000
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.035.371	1.034.609,31	-761,69
außerordentliche Tilgung	0	0	
Umschuldung	265.875	265.871,85	-3,15
Zinsen	446.000	441.771,86	-4.228,14
Verschuldung am 31.12. (Ist)	24.317.451	23.358.212,93	- 959.238,07
Pro-Kopf-Verschuldung	570,99	548,47	-22,52

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

Eckdaten	Haushalt 2018 in €	JR 2018 in €	mehr/weniger in €
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt			
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.035.371	1.034.609,31	-761,69
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	6.280.081	8.884.965,37	+ 2.604.884,37
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0	0
V. Rücklagen			
Entnahme aus Rücklage	0	0	0
Zuführung an Rücklage	0	0	0
Stand am 31.12.	0	0	0
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.130.672	2.111.803,64	- 18.868,36
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000	0	
Zinsen für Kassenkredit	6.000	0	-6.000

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2018 wird auf die Erläuterungen in den vorstehenden Gliederungspunkten verwiesen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

Gruppierungsübersicht

In den folgend dargestellten Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes sind erhebliche Abweichungen von Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen. Zu einzelnen Erläuterungen wird auf den Gliederungspunkt VII. dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Gruppierung		Haushalt 2018 in €	JR 2018 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt				
001	Grundsteuer B	5.440.000	5.865.551,41	+425.551,41
003	Gewerbesteuer	14.200.000	15.793.558,33	+ 1.593.558,33
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.598.452	13.183.831,57	+ 585.379,57
051	Bedarfszuweisungen vom Land	10.876.009	7.500.445,00	-3.375.564,00
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.748.050	2.535.309,24	-212.740,76
161	Erstattungen vom Land	5.464.050	4.347.488,23	- 1.116.561,77
171	Zuweisungen vom Land	10.112.201,00	9.569.903,95	-542.297,05
191	Leistungsbeteiligung KdU	3.848.850	4.155.199,20	+ 306.349,20
24,25	Ersatz sozialer Leistungen	3.433.620	2.633.929,52	-799.690,48
26	weitere Finanzeinnahmen	1.790.550	2.050.349,57	+259.799,57
Ausgaben Verwaltungshaushalt				
4	Personalausgaben	25.155.844	24.679.391,94	- 476.452,06
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben, u.a.	2.629.078	2.003.029,1	- 626.048,90
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen KdU	9.137.000	8.691.343,09	- 445.656,91
715-718	Zuweisungen und Zuschüsse	27.872.966	27.425.361,48	- 447.604,25
74	Leistungen Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	14.165.250	13.520.155,16	- 645.094,84
77	Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	8.690.200	8.329.446,73	- 360.753,27
78	Sonstige soziale Leistungen	4.517.050	4.812.917,41	+ 295.867,41
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.241.900	1.249.844,55	- 992.055,45
81	Gewerbesteuerumlage	1.080.435	1.248.499,08	+168.064,08
84	Weitere Finanzausgaben	93.450	231.046,23	+ 137.596,23
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.315.452	9.919.574,68	+ 2.604.122,68
Einnahmen Vermögenshaushalt				
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.315.452	9.919.574,68	+ 2.604.122,68
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des bewegl. Anlagevermögens u. Abwicklung von Baumaßnahmen	846.500	1.510.610,71	+664.110,71
361	Zuweisungen vom Land	9.954.902	5.549.393,52	- 4.405.508,48
365-368	Zuweisungen von sonstigen Bereichen	454.700	190.201,03	- 264.498,97
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	1.225.875	265.871,85	-960.003,15
Ausgaben Vermögenshaushalt				
94,95,96	Baumaßnahmen	12.404.714	11.410.630,91	-994.083,09
98	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investit.	2.996.548	816.668,28	- 2.179.879,72
992	Deckung von Fehlbeträgen	1.379.456	2.241.428,64	+ 861.972,64

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen																																								
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2018 vom 23.07.2018																																								
2	Bescheid zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2018 vom 18.07.2018																																								
3	Haushaltsreste Vermögenshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>																																								
4	Haushaltsreste Verwaltungshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>																																								
5	<p>Kasseneinnahmereste</p> <p>Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2018 neue KER in Höhe von insgesamt 2.205.730,62 € zu verzeichnen (Vorjahr 2.798.230,63 €). Im Jahr 2018 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -, 4 - Soziale Sicherung - und 9 - Steuern, allgemeine Zuweisungen.</p> <p>Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2018 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 3.241.649,93 € gebildet und nach 2019 übertragen (Vorjahr 1.194.216,32 €). Die Schwerpunkte liegen hier im Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen</p> <p>2018 konnte eine wesentliche Verbesserung des Mahnwesens erreicht werden.</p> <p>Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2018 mindestens einmal angemahnt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Forderungsart</i></th> <th><i>Datum Mahnlauf</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwangelder Ordnungsamt</td> <td>13.04., 17.05., 14.09., 13.11. 2018</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td> <td>28.03., 01.06., 17.10.2018</td> </tr> <tr> <td>Hortgebühren</td> <td>30.05., 19.10.2018</td> </tr> <tr> <td>Jugendamt</td> <td>26.06., 23.11.2018</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 00000-39999</td> <td>29.03., 08.06., 13.09., 07.11.2018</td> </tr> <tr> <td>Abschnitt 50000-99999</td> <td>04.04., 22.06., 13.09., 07.11.2018</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>01.06., 17.10.2018</td> </tr> <tr> <td>Miete und Pachten</td> <td>16.05., 17.10.2018</td> </tr> <tr> <td>Sozialamt</td> <td>24.07., 08.08., 20.11., 05.12.2018</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td>13.06., 19.10.2018</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer</td> <td>27.07.2018</td> </tr> <tr> <td>Hundesteuer</td> <td>12.06., 07.11.2018</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>22.06., 07.11.2018</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Folgende Forderungen wurden im Jahr 2018 an die Vollstreckungsstelle übergeben:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Forderungsart</i></th> <th><i>Datum Vollstreckungslauf</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwangelder Ordnungsamt</td> <td>18.04., 04.09., 12.11.2018</td> </tr> <tr> <td>Zulassungsstelle</td> <td>24.04., 07.09., 21.11.2018</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td>25.04., 11.09.2018</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstättengebühren</td> <td>29.05., 06.09., 21.11.2018</td> </tr> <tr> <td>übrige Steuern</td> <td>03.05., 08.11.2018</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Mahnlauf</i>	Verwangelder Ordnungsamt	13.04., 17.05., 14.09., 13.11. 2018	Zulassungsstelle	28.03., 01.06., 17.10.2018	Hortgebühren	30.05., 19.10.2018	Jugendamt	26.06., 23.11.2018	Abschnitt 00000-39999	29.03., 08.06., 13.09., 07.11.2018	Abschnitt 50000-99999	04.04., 22.06., 13.09., 07.11.2018	Kindertagesstättengebühren	01.06., 17.10.2018	Miete und Pachten	16.05., 17.10.2018	Sozialamt	24.07., 08.08., 20.11., 05.12.2018	Gewerbsteuer	13.06., 19.10.2018	Grundsteuer	27.07.2018	Hundesteuer	12.06., 07.11.2018	übrige Steuern	22.06., 07.11.2018	<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Vollstreckungslauf</i>	Verwangelder Ordnungsamt	18.04., 04.09., 12.11.2018	Zulassungsstelle	24.04., 07.09., 21.11.2018	Gewerbsteuer	25.04., 11.09.2018	Kindertagesstättengebühren	29.05., 06.09., 21.11.2018	übrige Steuern	03.05., 08.11.2018
<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Mahnlauf</i>																																								
Verwangelder Ordnungsamt	13.04., 17.05., 14.09., 13.11. 2018																																								
Zulassungsstelle	28.03., 01.06., 17.10.2018																																								
Hortgebühren	30.05., 19.10.2018																																								
Jugendamt	26.06., 23.11.2018																																								
Abschnitt 00000-39999	29.03., 08.06., 13.09., 07.11.2018																																								
Abschnitt 50000-99999	04.04., 22.06., 13.09., 07.11.2018																																								
Kindertagesstättengebühren	01.06., 17.10.2018																																								
Miete und Pachten	16.05., 17.10.2018																																								
Sozialamt	24.07., 08.08., 20.11., 05.12.2018																																								
Gewerbsteuer	13.06., 19.10.2018																																								
Grundsteuer	27.07.2018																																								
Hundesteuer	12.06., 07.11.2018																																								
übrige Steuern	22.06., 07.11.2018																																								
<i>Forderungsart</i>	<i>Datum Vollstreckungslauf</i>																																								
Verwangelder Ordnungsamt	18.04., 04.09., 12.11.2018																																								
Zulassungsstelle	24.04., 07.09., 21.11.2018																																								
Gewerbsteuer	25.04., 11.09.2018																																								
Kindertagesstättengebühren	29.05., 06.09., 21.11.2018																																								
übrige Steuern	03.05., 08.11.2018																																								

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Abschnitt 00000-39999	06.06., 10.09., 21.11.2018
Abschnitt 50000-99999	06.06., 06.09., 21.11.2018
Pachten	14.06., 21.11.2018
Hundesteuer	03.05., 18.10.2018
Grundsteuer	14.06., 22.11.2018
Jugendamt	16.10.2018
Sozialamt	06.11., 07.11.2018
Hortgebühren	29.05., 22.10.2018

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2018 weiter verbessert. Die Vollstreckungsfälle wurden zeitnaher abgearbeitet.

Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H erfolgt weiter schrittweise.

6 über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen im § 7 der Haushaltssatzung 2018 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt 1.495.267,08 € Vermögenshaushalt 4.155.280,80 €

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2018 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am 10.09.2019.

7 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Anlage 7 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Anlage 9 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

kassenmäßige Vorgänge

	Erläuterungen
Kassenwesen	<p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2018 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt.</p> <p>Per 31.12.2017 wurde keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Diese positive Entwicklung der Kassenlage setzte sich im Jahr 2018 fort. Im gesamten Jahr 2018 war keine Inanspruchnahme des Kassenkredites erforderlich.</p> <p>Per 31.12.2018 wird <u>kein</u> Kassenkreditbestand ausgewiesen.</p> <p>Da kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste, wurden im Jahr 2018 auch keine Kassenkreditzinsen fällig. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.</p>
Verwahrkonten	Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.
erloschene Forderungen	<p>Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.</p> <p>Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 29.944,18 € erloschen.</p>

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2018
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Eisenach

Entwicklung der Sollfehlbeträge

Zum 01.01.2018 standen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von insgesamt 2.424.889,03 € zu Buche.

Das Jahr 2018 sah im Haushaltsansatz einen weiteren Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von 1.379.456 € vor. Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 konnte ein erheblich höherer Betrag der Altfehlbeträge gedeckt werden, als geplant war (rd. 4,2 Mio. €). Vor diesem Hintergrund erging mit dem Bescheid zur Bedarfszuweisung 2018 die Auflage, dass die Bedarfszuweisung lediglich in Höhe von 484.977 € zur anteiligen Deckung der Fehlbeträge zu verwenden ist. Trotz allem wurde der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug konnte im Rahmen der Jahresrechnung 2018 ein Betrag von 2.241.428,64 € tatsächlich realisiert werden, so dass nunmehr noch 183.460,39 € zur Finanzierung offen stehen.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015 2016 2017	378.244,87 1.704.188,67 2.510.053,30	0,00
2010	4.951.771,54	2017 2018	3.039.010,71 1.912.760,83	0,00
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	2018	328.667,81	183.460,39
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016	0,00	x	x	0,00
2017	0,00	X	X	0,00
2018	0,00			0,00
insgesamt	19.312.117,46		19.128.657,07	183.460,39

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

d) Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018

Haushaltsplanung

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich, trotz intensiver Vorbereitungen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte, erneut nicht aus eigener Kraft erreicht werden. Positiv wirkten sich im Verwaltungshaushalt die in der Vergangenheit bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen aus, die mit einem finanziellen Effekt in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € mit dazu beigetragen haben, den Fehlbetrag im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 10.876.009 € erforderlich.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.07.2018 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2018. Mit gleichem Schreiben wurde auch der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H .v. 960.000 € sowie der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 15.835.365 € gemäß § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 ThürKO – zum Teil unter Auflagen - genehmigt. Weiterhin wurde seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 04.08.2018.

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.07.2018 wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2018 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.500.445 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.375.564 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleiches.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m. § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-)Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 vom 23.07.2018 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 5. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 31.07.2018 eine entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss (1128-HFA/2018) wird verwiesen.

Haushaltsausführung

Das Haushaltsjahr 2018 war analog der Vorjahre geprägt von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO. Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 04.08.2018 war nach diesen einschränkenden Vorgaben zur Haushaltsausführung zu Verfahren. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Ausgenommen hiervon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, im 2. Halbjahr galt auch hier nur noch die globale Sperrung.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgte eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wurde.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.07.2018 gesperrten Haushaltsmittel. Auf die entsprechende Beschlussvorlage 1128-HFA/2018 wird verwiesen.

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war weiterhin die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.)

Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die mit der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach beschlossenen Maßnahmen zwingend zur Erfüllung der Konsolidierungsziele umzusetzen waren!

Aufgrund einer mit Stand 30.09.2018 erstellten Hochrechnung zum 31.12.2018, welche trotz der Mindereinnahmen aus der Bedarfszuweisung einen voraussichtlich positiven Saldo zum Jahresende aufwies, wurde die durch den Haupt- und Finanzausschuss erlassenen haushaltswirtschaftliche Sperre mit Beschluss 29.11.2018 durch eben diesen wieder aufgehoben. Auf die entsprechende Beschlussvorlage 1240-HFA/2018 wird verwiesen.

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 1,0 Mio. €) konnten weitere rd. 9 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von rd. 2,2 Mio. € auf jetzt rd. 0,2 Mio. € reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,5 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die finanziellen Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt steht der Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum auf der Agenda.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ist damit ein weiterer wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

e) Ausblick 2019 und Folgejahre

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2019 inkl. aller Anlagen und Bestandteile an den Stadtrat erfolgte am 23.04.2019. Wegen der weiterhin schwierigen finanziellen Lage der Stadt Eisenach konnte die Einbringung nicht fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung erfolgen. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 erfolgte in der Sitzung am 21.05.2019.

Wie auch in den Vorjahren war der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitung und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft möglich.

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen mit einem Defizit in Höhe von rd. 6,9 Mio. € (inkl. Pflichtzuführung) ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-4,6 Mio. €) ist hier eine negative Tendenz zu verzeichnen. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes stellen sich – bereinigt um die Höhe der eingeplanten Bedarfszuweisung – im Vergleich zwischen 2019 und 2018 um einen Betrag von rd. 3,5 Mio. € verbessert dar. Während die Hauptgruppen 0 und 2 Zuwächse von 3,7 Mio. € bzw. 0,8 Mio. € zu verzeichnen haben, sind in Hauptgruppe 1 Einnahmeminderungen in Höhe von 1 Mio. € zu verzeichnen. Einen erheblichen Anteil an der Verbesserung der Einnahmesituation haben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie die Anteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Ausgabeseitig ist im Vergleich zum Vorjahr ein steigendes Volumen zu registrieren. Bereinigt um die „freie Spitze“, welche zur Finanzierung von Investitionen an den Vermögenshaushalt zugeführt wird, ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 5,8 Mio. €. Diese resultieren aus Zuwächsen im Bereich der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) mit 1,3 Mio. €, der Hauptgruppe 5/6 mit 0,6 Mio. € sowie Hauptgruppe 7 mit einem Betrag von 3 Mio. €. In Hauptgruppe 8 sind (bereinigt um die „freie Spitze“) Zuwächse von 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Auch im Vermögenshaushalt ist die Situation kritisch zu betrachten. Im investiven Teilhaushalt (Vermögenshaushalt) stehen 3,3 Mio. € als Fehlbetrag zu Buche (Vgl. 2018: 6 Mio. €). Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass es sich im Vergleich zu 2018 um keine „Verbesserung“ handelt. Die Erfordernisse im investiven Bereich sind nach wie vor gegeben. Auf Basis einer Prioritätenliste konnten jedoch nur die wichtigsten investiven Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden.

Zum Ausgleich des Fehlbetrags im Vermögenshaushalt sowie zur Deckung des Defizites des Verwaltungshaushaltes war die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 10,2 Mio. € unausweichlich.

Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der beantragten Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten. Wird die beantragte Bedarfszuweisung – wie im Vorjahr – nicht in voller Höhe bewilligt, wird die Sperrung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes und damit deren Verschiebung in die Zukunft sicher nicht verhindert werden können.

Der Verpflichtung zur erneuten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch Vorlage der 6. Fortschreibung an den Stadtrat - gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2019 – nachgekommen. Der Stadtrat hat seine Zustimmung in der Sitzung am 21.05.2019 erteilt.

Die nach wie vor bestimmenden Themen der Haushaltsplanung sind auch im Jahr 2019 unter anderem:

- Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- Erfordernisse im investiven Bereich
- Aufwendungen vor allem im sozialen Sektor
- eigene Steuereinnahmen
- Belastungen aus Vorjahren

Es bleibt festzuhalten, dass sich aufgrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und auch durch die zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation etwas verbessert hat, diese positiven Effekte jedoch vor allem durch die weiter steigenden Ausgaben im sozialen Sektor keine Wirkung entfalten können.

Die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Insofern bleibt abzuwarten, welche positiven Effekte sich tatsächlich durch die geplante Fusion mit dem Wartburgkreis ab 01.01.2022 ergeben werden.

Dem Land Thüringen gebührt Dank für die in den letzten Jahren gewährte Unterstützung.

Dieser Dank ist natürlich zu verbinden mit der Bitte, die Stadt Eisenach bei der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ weiter zu unterstützen und auf dem Weg der Fusion mit dem Wartburgkreis zu begleiten.

Gerade die durch den Stadtrat beschlossene Fusion mit dem Wartburgkreis zum 01.07.2021 (Aufgabenübergang zum 01.01.2022) ist verbunden mit der Zielstellung der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit, um Eisenach auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich die vielen Touristen und Gäste gestalten zu können.

Inwieweit die Stadt Eisenach nach Auslaufen der vom Land Thüringen mit dem Entwurf des EisenachNKG vorgesehenen befristeten Finanzbeihilfen mittel- und langfristig tatsächlich in der Lage sein wird, Haushalte aus eigener Kraft ausgleichen zu können, bleibt abzuwarten.

Eisenach, im September 2019



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018

Anlage Bezeichnung

- 1 Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2018 vom 23.07.2018
- 2 Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2018 vom 18.07.2018
- 3 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
- 4 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
- 5 Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2011 bis 2018 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 6 über- und außerplanmäßige Ausgaben 2018
- 7 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2018
- 8 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2018 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3 4 zur § 17 ThürGemHV

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 0361 57-332-1247
Telefax 0361 57-332-1031

Bernd.Hoffmann@
llvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
Az. 20 20 04

**Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der Stadt Eisenach für
das Haushaltsjahr 2018
(Stadtratsbeschluss vom 13.03.2018, Nr. StR/0663/2018)**

Ihre Nachricht vom:
19.03.2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

240.3-1512-02/18-EA

Weimar
23.07.2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf Ihren mit Vorlage der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das
Haushaltsjahr 2018 gestellten Antrag vom 19.03.2018 auf Genehmigung
erlassen wir folgenden

Bescheid:

Wir genehmigen

1. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. von 960.000 € und
2. den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. von 15.835.365 €.

Die Genehmigung zu den Ziffern 1. und 2. ergeht gemäß § 36 Abs.2 Nrn. 2 und 4 ThürVwVfG unter folgenden **Bedingungen** (1a, 2a, 2b, 2c) und **Auflagen** (1b, 2d):

- 1a) Der ausschließlich zur Deckung investiver Ausgaben der Maßnahme „Neubau Wettkampfhalle“ (UA 56100) vorgesehene Kredit i.H. von 0,96 Mio € darf erst dann aufgenommen werden, wenn zuvor aufgrund bestandskräftigen Bescheids oder rechtsverbindlicher Zusicherung des Fördermittelgebers Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) sichergestellt ist, dass der Kapitaldienst vom Freistaat Thüringen vollständig über Schuldendiensthilfen refinanziert wird.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE80820500003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF320

- 1b) Die Stadt hat zu gewährleisten, dass die Fälligkeitstermine der Kapitaldienstleistungen für den Kredit im Kreditvertrag zeitlich hinter den durch den Fördermittelgeber TMIL im Zuwendungsbescheid festzusetzenden, jeweiligen Zahlungsterminen der Zuwendungen für den Schuldendienst liegen müssen, eine Vorfinanzierung des Kapitaldienstes durch die Stadt folglich auszuschließen ist.
2. Verpflichtungsermächtigungen i.H. von 14,64 Mio € (bezogen auf den UA 56100 des VMH, Neubau Wettkampfhalle, mit einem Gesamtausgabebedarf von 17,50 Mio €) dürfen erst dann und nur insoweit in Anspruch genommen werden, wenn
- a) zuvor aufgrund bestandskräftigen Bescheids oder rechtsverbindlicher Zusicherung der Fördermittelgeber (gemeint sind Fördermittelgeber neben dem TMIL) sichergestellt ist, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 Fördermittel in der erforderlichen Höhe ausgereicht werden,
 - b) zuvor aufgrund bestandskräftigen Bescheids oder rechtsverbindlicher Zusicherung des Fördermittelgebers TMIL sichergestellt ist, dass der Kapitaldienst für die im Zeitraum 2019 bis 2021 durch die Stadt Eisenach aufzunehmenden Kredite vom Freistaat Thüringen vollständig über Schuldendiensthilfen refinanziert wird,
 - c) zuvor aufgrund Vertrag oder rechtsverbindlicher Zusicherung des Sportvereins ThSV Eisenach der durch den Sportverein aufzubringende Finanzierungsanteil i.H. von 0,60 Mio € an der Maßnahme „Neubau Wettkampfhalle“ sichergestellt ist und
 - d) der zur Verfügung stehende Haushaltsausgaberest (vormals UA 56000 und in 2016 gebildet) i.H. von 1,30 Mio €, als städtischer Eigenanteil an der Maßnahme „Neubau Wettkampfhalle“, ausschließlich - und dem Grundsatz der sachlichen Bindung folgend - für investive Ausgabenzwecke des UA 56100 herangezogen wird. Die Bewirtschaftung dieses Haushaltsausgaberestes ist gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu dokumentieren.

Erst mit Erfüllung der jeweiligen, unter Ziff. 2. a) bis c) genannten Bedingungen dürfen durch die Stadt entsprechend hohe Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.

Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe

I.

Am 19.03.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach über die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2018.

In § 2 der Satzung wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 960.000 €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 auf 15.835.365 € festgesetzt.

Auf den Inhalt der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen (§ 2 Abs.1 und 2 ThürGemHV) wird im Übrigen verwiesen.

II.

1. Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 i.V. mit §§ 118 Abs. 2, 123 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Die Genehmigung von Krediten soll nach § 63 Abs.2 ThürKO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht gegeben.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist dabei die sog. „freie Spitze“. Hierbei handelt es sich um einen in der Übersicht nach § 4 Nr.4 ThürGemHV aufgeführten Überschuss des Verwaltungshaushaltes, der um bestimmte, zweckgebundene Ausgaben bereinigt wird und den Betrag sichtbar macht, welcher zur Finanzierung investiver Maßnahmen zur Verfügung steht. Die Höhe der „freien Spitze“ wird zum Bewertungskriterium der Leistungsfähigkeit und ist gleichzeitig Kennziffer für die Kreditwürdigkeit einer Kommune.

Für die Genehmigung eines veranschlagten Kreditrahmens ist entscheidend, dass die „freie Spitze“ geeignet ist, künftige Unterdeckungen auf Grund von Schätzrisiken der Finanzplanung auszuschließen. Die „freie Spitze“ ist in der Regel ausreichend, wenn nicht mehr als 50 v.H. des durchschnittlich ausgewiesenen Überschusses (=Sicherheitsreserve) im Finanzplanungszeitraum für den dann zusätzlichen Kapitaldienst bei einer Annuität von aktuell 4,12 v.H. p.a. aufgewendet werden kann (vgl. Ziff. 3.2 der sog. Kreditbekanntmachung, 2 v.H. Tilgung zzgl. Basiszinssatz aus § 247

BGB zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (= - 0,88 v.H.) zzgl. 3 v.H.-Punkte).

Der diesjährig in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H. von 0,96 Mio € wäre nach den vorstehenden, haushaltsrechtlichen Kriterien als nicht genehmigungsfähig zu bewerten, weil die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit für das lfd. Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 durchweg Fehlbeträge der laufenden Rechnung i.H. von 4,59 Mio € (2018), 6,70 Mio € (2019), 7,78 Mio € (2020) und 7,93 Mio € (2021) ausweist.

Die Stadt hat jedoch im Vorbericht (S.39) unter der Nr. 3.1.3.8 und in den Erläuterungen zu den Unterabschnitten 56100 und 91210 des Vermögenshaushaltes dargelegt, dass nach aktuellem Stand für die Maßnahme „Neubau Wettkampfhalle“ (UA 56100) mit einem Gesamtkreditbedarf 9,00 Mio € das Land u.a. die Förderung in Form einer Schuldendiensthilfe bis zur Höhe von 9,00 Mio € vornehmen wird. Die diesjährig veranschlagten Kredite von 0,96 Mio € sind nur dann genehmigungsfähig, wenn der aus ihrer Inanspruchnahme erwachsene Kapitaldienst nicht von der Stadt getragen werden muss. Aufgrund dessen war es erforderlich, die Genehmigung unter der Bedingung (1a) und der Auflage (1b) zu erteilen und somit die vollständige und den städtischen Haushalt im Ergebnis nicht belastende Deckung der Zins- und Tilgungsleistungen über einen verbindlichen Drittfinanzierungsanteil (=Schuldendiensthilfe) des TMIL abzusichern.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 59 Abs.4 ThürKO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Dies ist vorliegend der Fall.

Die im Haushaltsjahr 2018 einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 2 Abs.2 Nr.2 ThürGemHV) i.H. von 6,07 Mio € (2019), 6,44 Mio € (2020) und 3,32 Mio € (2021) zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 vorgesehen. Nach dem beschlossenen Finanzplan der Stadt sollen in den Jahren 2019 bis 2021 weitere Kredite i. H. von 2,70 Mio € (2019), 3,60 Mio € (2020) und 1,74 Mio € (2021), also insgesamt 8,04 Mio € aufgenommen werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde muss die Möglichkeit haben, schon bei der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen prüfen zu können, ob und in welchem Umfang für die Deckung einzugehender, investiver Verpflichtungen in einem späteren Jahr Kredite aufgenommen werden sollen und ob sie diese Kredite später genehmigen kann.

Mit der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen kann die Stadt damit rechnen, dass ihr auch später die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten gewährt wird, soweit in den einzelnen Jahren Kredite aufgenommen werden sollen. Daher ist bei der Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen der gleiche Maßstab anzulegen, der für die Kreditgenehmigung nach § 63 Abs.2 ThürKO gilt.

Wie bereits unter II. Ziffer 1 erläutert, ist auf Grund der nicht gegebenen Leistungsfähigkeit der Stadt die Genehmigungsfähigkeit von Krediten ausnahmsweise und nur dann zu bejahen, soweit die Belastungen aus Zins- und Tilgungsleistungen durch entsprechend hohe Schuldendiensthilfen des Landes gedeckt werden. Eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit wird unter Beachtung und Erfüllung der Bedingung (2b) nicht eintreten.

Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 59 Abs.2 Halbsatz 2 ThürKO nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Dem Gesamtausgabebedarf für die Maßnahme „Neubau Wettkampfhalle“ von 17,50 Mio € stehen geplante Zuwendungen i.H. von 6,60 Mio €, ein Finanzierunganteil des Sportvereins ThSV Eisenach i.H.v. 0,60 Mio €, ein Kreditbedarf i.H. von 9,00 Mio € und ein HAR i.H. von 1,30 Mio € im Zeitraum 2018 bis 2021 gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2018 € sind im UA 56100 bei investiven Ausgaben von 1,56 Mio € Landeszuweisungen von 0,46 Mio € und im UA 91210 Kredite i.H. von 0,96 Mio € veranschlagt, sodass finanzplanerisch in den Jahren 2019 bis 2021 zur Deckung des verbleibenden, investiven Ausgabebedarfs neben entsprechender Sollstellung der HAR noch Zuwendungen i.H. von 6,14 Mio €, Kredite i.H. von 8,04 Mio € und der Anteil des Sportvereins ThSV Eisenach i.H. von 0,60 Mio € kassenwirksam werden müssen.

Eine Unausgeglichenheit künftiger Haushalte durch Inanspruchnahme der im UA 56100 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird unter Beachtung und Erfüllung der Bedingungen (2a, 2b, 2c) und der Auflage (2d) vermieden.

Die Befreiung von den Verwaltungskosten ergibt sich aus § 2 Abs.1 Satz 1 Nr.1 ThürVwKostG.

Hinweise

1. Die während des Haushaltsjahres 2018 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen sind im Rechnungsquerschnitt nachzuweisen, § 77 Abs.2 Nr.3 i.V. mit § 81 Abs.3 ThürGemHV und VV Nr.1 zu § 81 ThürGemHV.
Nach Erstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 ist uns dieser Rechnungsquerschnitt frühestmöglich, spätestens aber bis zum 30.05.2019 vorzulegen.
2. Sollte absehbar sein, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 (=15,83 Mio €) den Haushaltsausgleich künftiger Jahre gefährden könnte, ist durch die Stadt zeitnah zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine haushaltswirtschaftliche Sperre von Verpflichtungsermächtigungen in Betracht kommt, § 28 Abs.1 ThürGemHV.
3. Zur Deckung investiver Ausgaben des Jahres 2018 benötigt die Stadt rechnerisch Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 4,90 Mio € (Investive Vorhaben (Gr.-Nrn. 93, 94 bis 96 und 98) abzgl. der Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes (Gr.-Nrn. 31 bis 37) abzgl. Umschuldung = investive Unterdeckung bzw. bedarfszuweisungs-gedeckter Anteil). Den investiven Ausgaben von 17,24 Mio € stehen im Jahre 2018 folglich eigene städtische Deckungsmittel (inkl. der Kredite von 0,96 Mio €) von lediglich 12,34 Mio € gegenüber. Angesichts vorstehender, nicht unerheblicher Unterdeckung ist von städtischer Seite her zu beachten, dass Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können, § 27 Abs.1 Satz 1 ThürGemHV. Gemäß VV Nr.1 zu § 27 ThürGemHV ist bereits die Vergabe von Aufträgen eine Inanspruchnahme i.S. des § 27 Abs.1 ThürGemHV.
4. Zum Ausgleich des Gesamthaushaltes für das Jahr 2018 sind unter der HHSt. 90000.051000 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 10,87 Mio € festgesetzt. Von diesen Bedarfszuweisungen werden 3,56 Mio € für den formalen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes gemäß § 53 Abs.3 ThürKO, 1,03 Mio € für die Deckung der Tilgungsleistungen i.S. des § 22 Abs.1 Satz 2 ThürGemHV und 6,28 Mio € zur Darstellung des oberhalb der Pflichtzuführung liegenden Zuführungsbetrages an den Vermögenhaushalt für investive Ausgaben (=4,90 Mio €) und zur anteiligen Deckung des Sollfehlbetrages (=1,38 Mio €) benötigt.
Da der Stadt Eisenach mit Bescheid vom 18.07.2018 Bedarfszuweisungen i.H. von insgesamt 7.500.445 € gewährt wurden (beantragt waren mit Schriftsatz vom 16.03.2018 10.876.009 €), ist es angesichts eines rechnerischen Fehls von 3,37 Mio € erforderlich, durch geeignete Maßnahmen, zu nennen sind hier insbesondere haushaltswirtschaftliche Sperrungen gemäß § 28 ThürGemHV und der Einsatz nichtzweckgebundener Mehreinnahmen, den Haushaltsausgleich

im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht zu gefährden. Die haushaltswirtschaftlichen Sperren und etwaige Mehreinnahmen bitten wir uns haushaltsstellenscharf, also unter Nennung der jeweiligen Haushaltsstelle und getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, bis zum 31.08.2018 nachzuweisen.

5. Diesen Bescheid zum Haushalt 2018 bitten wir dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.
6. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 bitten wir uns zu übermitteln.
7. Bis zum 01.09.2018 bitten wir uns über das Jahresrechnungsergebnis 2017 (§§ 80 und 114 ThürKO, § 77 ThürGemHV) zu informieren.

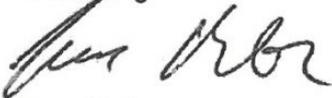
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jens Roth



Eingang per Mail 19.07.2018

Thüringer Landesverwaltungsamt Postfach 22 49 99403 Weimar

Gegen Empfangsbestätigung
Stadt Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

[Handwritten signature]
→ 20.1

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Iris Wolf

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321909
Telefax 0361 57-3321030

Ihr Zeichen:

Antrag der Stadt Eisenach vom 16.03.2018 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) in der Fassung vom 12.02.2018 (GVBl. S. 9) i. V. m. Buchstabe A. Ziffer 4.5 der VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240-1501-001/18-EA

Auf der Grundlage von § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) folgenden

Weimar
18.07.2018

Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird für das Haushaltsjahr 2018 eine Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG in Höhe von 7.500.445 EUR zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Die mit dem Antrag vorgelegten Unterlagen sind Grundlage dieser Entscheidung. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Die Bedarfszuweisung ist in Höhe von 484.977 EUR zur anteiligen Deckung der bis 2017 aufgelaufenen Altfehlbeträge zu verwenden.
3. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides und Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren und bereits im Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen; insoweit wird auf § 48 ThürVwVfG verwiesen.
4. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides für die Vergangenheit und die Rückforderung bleibt für den Fall vorbehalten, wenn sich im Nachhinein die Voraussetzungen ändern, unter denen die Bedarfszuweisung gewährt wurde; insoweit wird auf die Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 und Abs. 3 ThürVwVfG verwiesen.
5. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF320

Begründung

I.

Die Stadt Eisenach beantragte am 16.03.2018 die Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß § 24 ThürFAG für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 10.876.009 EUR zur Haushaltskonsolidierung.

Die Antragssumme berechnet sich wie folgt:	
voraussichtlicher Fehlbetrag VwH 2018	3.560.557 EUR
Pflichtzuführung an VmH (ordentliche Tilgung)	1.035.371 EUR
Eigenanteil investive Maßnahmen	4.900.625 EUR
Abbau Altfehlbeträge	1.379.456 EUR
= Antragssumme	<u>10.876.009 EUR</u>

Neben dem Antrag gemäß Formblatt wurde eine vom Stadtrat am 13.03.2018 beschlossene 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (Beschluss-Nr. StR/0662/2018) für das Jahr 2018 und deren Genehmigung vom 20.06.2018 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Eingereicht wurden außerdem der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Entwurf der Finanzplanung. Das Votum der Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.04.2018 liegt ebenfalls vor.

Mit E-Mail vom 22.05.2018 wurde die Stadt Eisenach zur teilweisen Antragsablehnung angehört. Sie äußerte sich hierzu mit den E-Mails vom 25.05.2018 sowie 31.05.2018.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

II.

1. Gemäß Buchstabe A, Ziffer 4.5 der VV-Bedarfszuweisungen in der Fassung vom 05.12.2017 ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die für Anträge nach § 24 ThürFAG zuständige Behörde.

2. Dem Antrag war im tenorierem Umfang stattzugeben. Im Übrigen war er abzulehnen.

a) Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt. Die aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellten Mittel sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG u. a. bestimmt für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen.

Maßgeblich für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen ist die mit Rundschreiben R 33 4/2017 des TMIK vom 07.12.2017 bekannt gemachte VV-Bedarfszuweisungen. Soweit in der VV-Bedarfszuweisungen die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Voraussetzung ist, gilt

daneben die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) – VV-Haushaltssicherung (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2016, Seite 916 ff.).

Danach sind für die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung (Buchstabe B. VV-Bedarfszuweisungen) mit dem Antrag nach Formblatt ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen rechtsaufsichtlich genehmigte Fortschreibung, ein Bewilligungsvorschlag der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Haushaltssatzung und die Finanzplanung (ggf. im Entwurf) einzureichen.

Diese Voraussetzungen liegen vollständig vor. Die Stadt Eisenach hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht.

b) Abweichend von der beantragten Summe in Höhe von 10.876.009 EUR war nach pflichtgemäßer Ermessensausübung ein Bewilligungsbetrag in Höhe von 7.500.445 EUR festzusetzen, weil ein darüber hinaus bestehender Bedarf im Haushaltsjahr 2018 nicht gegeben ist.

Nach Buchstabe B. Ziffer 3.2. VV-Bedarfszuweisungen ist die Höhe der Bedarfszuweisung grundsätzlich so zu bemessen, dass die Haushaltskonsolidierung dazu führt, dass am Ende des im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Konsolidierungszeitraums das Konsolidierungsziel erreicht wird. Eine Konsolidierung ist dann erreicht, wenn kurzfristig die Gewährleistung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune sichergestellt wird oder mittelfristig die Kommune in die Lage versetzt wird, die nach § 53 ThürKO bzw. § 3 ThürKDG gesetzlich bestehenden Verpflichtungen als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft vollumfänglich zu erfüllen (vgl. Buchstabe A. Abs. 2 VV-Haushaltssicherung). Indikator einer solchen geordneten Haushaltswirtschaft ist bei kameral buchenden Gemeinden die Rückführung von aufgelaufenen Soll-Fehlbeträgen zumindest auf Null.

Ein Bedarf in der vollen Höhe der Antragssumme besteht zumindest für das Haushaltsjahr 2018 nicht. Der bewilligungsfähige Betrag in Höhe von 7.500.445 EUR berechnet sich wie folgt:

Antragssumme	10.876.009 EUR
aa) abzgl. freiwillige Ausgaben im VwH, soweit > 3,5 %	1.344.788 EUR
bb) abzgl. nicht notwendige Ausgaben für investive Maßnahmen	433.720 EUR
cc) abzgl. Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer	560.165 EUR
dd) abzgl. Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer	142.412 EUR
ee) abzgl. Unterschiedsbetrag Abbau Altfehlbeträge	894.479 EUR
= bewilligungsfähiger Betrag	<u>7.500.445 EUR</u>

zu aa) Die systematische Überprüfung und Reduzierung der laufenden Ausgaben ist gemäß Buchstabe C. Ziffer 1.2.2.1 VV-Haushaltssicherung maßgeblich für den Erfolg einer Haushaltskonsolidierung. Dies betrifft insbesondere Personalausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, Transferaufwendungen und Ausgaben für freiwillige Leistungen und gilt erst recht, wenn eine Kommune für den Haushaltsausgleich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen angewiesen ist. Kommunen sind daher verpflichtet, vor der Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen ihre laufenden Ausgaben systematisch mit dem Ziel zu überprüfen, diese zu reduzieren und zu prüfen, ob und inwieweit zusätzliche Einnahmen generiert werden können, um somit durch eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Erst nach vollständiger Ausschöpfung aller Konsolidierungsmöglichkeiten kann die Gewährung von Bedarfszuweisungen erfolgen; Bedarfszuweisungen werden nach Buchstabe A. Ziffer 2 Satz 1 VV-Bedarfszuweisungen nachrangig zu den eigenen Haushaltsmitteln der Kommunen gewährt; hierzu gehört auch die verpflichtende Reduzierung von laufenden Ausgaben zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung im Sinne von Buchstabe C. Ziffer 1.2.2.1 VV-Haushaltssicherung.

Unter Zugrundelegung des Rundschreibens 5/2012 des Thüringer Innenministeriums vom 13.08.2012 zur Abgrenzung der Ausgabebedarfe im freiwilligen Bereich entsprechend der Anlage 1 zu Artikel 1 § 3 des Regierungsentwurfs zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2013 und unter Beachtung des Vortrages der Stadt beläuft sich der Anteil der Ausgaben für freiwillige Leistungen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 4,66 % (vgl. Darstellung in der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist).

In der Summe und unter Berücksichtigung gegenzurechnender Einnahmen tätigt die Stadt freiwillige Ausgaben (Zuschussbedarf) von gesamt 5.402.903 EUR, was 4,66 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht (vgl. Anlage 1).

Als auskömmlich für die Stadt Eisenach ist dagegen nur ein Prozentsatz in Höhe von 3,5 v.H. bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes anzusehen, was einem Betrag in Höhe von 4.058.115 EUR entspricht. Die damit vorgenommene Abweichung von Buchstabe C. Ziffer 1.2.2.1 der VV-Haushaltssicherung, wonach lediglich 2 % als auskömmlich gelten, begründet sich aus dem Status der Stadt, den sie dem Landesentwicklungsprogramm nach hat. Hiernach ist sie Mittelzentrum, das Teilfunktionen eines Oberzentrums wahrnimmt (vgl. Ziffer 2.2.7 LEP 2025).

Der in Abzug gebrachte Betrag in Höhe von 1.344.788 EUR ergibt sich damit aus der Differenz zwischen geplanten freiwilligen Ausgaben im Umfang von 4,66 % bzw. 5.402.903 EUR und den der Stadt zuzubilligenden Ausgaben im Umfang von 3,5 % bzw. 4.058.115 EUR.

zu bb) Nach Buchstabe B. Ziffer 1 VV-Bedarfszuweisungen können Bedarfszuweisungen auch in den Fällen gewährt werden, in denen im Haushaltsplan und im Haushaltssicherungskonzept der Kommunen z.B. Ausgaben für notwendige Eigenanteile, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen aufzubringen sind und/oder Ausgaben für notwendige Investitionen eingestellt sind, die die

Haushaltskonsolidierung nicht gefährden. Ausgaben für notwendige Eigenanteile oder notwendige Investitionen liegen insbesondere dann vor, wenn es sich um unabweisbare Ausgaben des pflichtigen Aufgabenbereichs, nicht aber solche des freiwilligen Bereichs handelt. Für den Bereich freiwilliger Aufgaben der Kommunen beantragte Bedarfszuweisungen sind im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden, begrenzten Haushaltsmittel des Freistaats Thüringen nicht zu gewähren.

Im Haushaltsjahr 2018 sind auch Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im freiwilligen Bereich in Höhe von insgesamt 433.720 EUR veranschlagt. Hierfür veranschlagte Bedarfszuweisungen sind aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel somit nicht bewilligungsfähig.

Im Einzelnen:

Im Haushaltsplan sind Ausgaben als Eigenanteil für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln sowie Ausgaben für die Bestuhlung in der Reutervilla (147.220 EUR), als Eigenanteil für die Restaurierung des Bachdenkmals (94.000 EUR), als Eigenanteil für die Sanierung des Kunstpavillons (18.000 EUR), für die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (35.000 EUR), für die Sanierung einer Kirchturmuhre (3.000 EUR), für die Erneuerung von Geräten für Kinderspielplätze (51.000 EUR), Ausgaben für die Neubeschaffung von Regalen nach der Sanierung des Stadtschlusses bzw. für die Einrichtung eines Lesesaals (70.000 EUR) sowie Ausgaben als Eigenanteil für den Abbruch der Alten Schule im Ortsteil Neukirchen (10.500 EUR) veranschlagt.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan Ausgaben in Höhe von 5.000 EUR als Eigenanteil zur Finanzierung der Umrüstung des Digitalfunks veranschlagt. Die Finanzierung der Umrüstung erfolgt auf Basis der Zuwendungsrichtlinie Digitalfunk. Danach wird die Technik mit einem Anteil von 70 % durch das Land gefördert. Der verbleibende Anteil in Höhe von 30 % wird direkt aus dem kommunalen Finanzausgleich im Vorwegabzug entnommen (§ 20a Abs. 2 ThürFAG). Der finanzielle Aufwand der Kommunen für die Digitalfunktechnik wird somit faktisch zu 100% finanziert (vgl. Rundschreiben R 33 4/2016 des TMIK vom 09.08.2016). Der veranschlagte Eigenanteil von 5.000 EUR war damit nicht bewilligungsfähig.

Bei den zuvor aufgeführten geplanten Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen, nicht jedoch um die originäre Wahrnehmung von Pflichtaufgaben. Es liegt keine Notwendigkeit im Sinne der VV-Bedarfszuweisungen vor. Hierfür beantragte Bedarfszuweisungen sind im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden, begrenzten Haushaltsmittel nicht zu gewähren.

Insgesamt waren damit Ausgaben für investive Maßnahmen in Höhe von 433.720 EUR mangels Notwendigkeit nicht bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen.

zu cc) Im Haushaltsplan hat die Stadt Einnahmen aus der Einkommenssteuer in Höhe von 12.598.452 EUR veranschlagt. Dem Ergebnis der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018 i.V.m. Anlage 1 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) nach sowie unter Zugrundelegung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils

an der Einkommenssteuer für 2018 erhält die Stadt jedoch Einnahmen in Höhe von 13.158.617 EUR. Der die Planung übersteigende Betrag in Höhe von 560.165 EUR war darum bedarfsmindernd zu berücksichtigen.

zu dd) Im Haushaltsplan hat die Stadt Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 4.967.420 EUR veranschlagt. Dem Ergebnis der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018 i.V.m. Anlage 1 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) nach sowie unter Zugrundelegung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für 2018 erhält die Stadt jedoch Einnahmen in Höhe von 5.109.832 EUR. Der die Planung übersteigende Betrag in Höhe von 142.412 EUR war darum bedarfsmindernd zu berücksichtigen.

ee) Der Unterschiedsbetrag von 894.479 EUR ist auf eine Änderung des Abbaus der zum 31.12.2017 aufgelaufenen Altfehlbeträge zurückzuführen; diese belaufen sich ausweislich der Jahresrechnung 2017 auf einen Betrag von insgesamt 2.424.889 EUR. Dem entsprechend ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2018 eine in 5 Jahresscheiben berechnete anteilige Deckung der Altfehlbeträge in Höhe von 484.977 EUR (anstatt des im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Betrages von 1.379.456 EUR).

c) Nach alledem war dem Antrag nur im tenorierten Umfang stattzugeben, darüber hinaus war er abzulehnen.

Mit der bewilligten Bedarfszuweisung wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach geleistet. Die Stadt soll mit der gewährten Bedarfszuweisung in die Lage versetzt werden, im Haushaltsjahr 2018 einen Haushaltsausgleich zu erzielen, um insbesondere die notwendigen Investitionsmaßnahmen vornehmen zu können.

III.

Die Nebenbestimmungen erfolgen in Anwendung von § 36 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

IV.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Hinweise

V.

1. Die Stadt Eisenach wird ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bzw. des Thüringer Rechnungshofes hingewiesen.

2. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Meiningen

Lindenallee 15

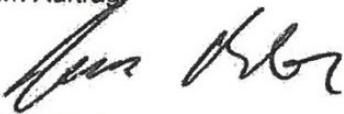
98617 Meiningen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Im Auftrag



Jens Roth

Anlage: Anlage 1

Empfangsbestätigung/Rechtsmittelverzicht/Bankdatenblatt

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2018 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2019 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt</i>				
21100.361080	Landeszuweisung Mosewaldschule		23.800,00	23.800,00
32100.361060	Landeszuweisung Karton zum Sgrafitto		7.010,00	7.010,00
32100.367000	Spenden vom Förderverein		4.000,00	4.000,00
36000.367000	Zuweisung von priv. Unternehmen		120.000,00	120.000,00
61500.361000	Landeszuweisung priv. Maßn. Stadtsanierung		107.200,00	107.200,00
61500.361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss		53.000,00	53.000,00
61500.361130	Landeszuweisung, Kasseler Str.1 "Stern"		152.577,70	152.577,70
61500.361180	Landeszuweisung an Sanierungsträger		35.323,81	35.323,81
61500.367050	Sanierungsbedingte Einnahmen Wandelhalle		57.000,00	57.000,00
63000.347001	Äußere Erschließung "Tor zur Stadt"		799.087,63	799.087,63
63380.361200	Landeszuweisung Brücke August-Bebel-Str.		575.000,00	575.000,00
63380.361210	Landeszuweisung Städtebauförderung		360.000,00	360.000,00
Summe Haushaltseinnahmereste		0,00	2.293.999,14	2.293.999,14

II. nach 2019 übertragene Haushaltsausgaberreste im Vermögenshaushalt

02000.935000	Geräte und Ausstattung - EDV	0,00	111.848,91	111.848,91
02000.935200	Geräte und Ausstattung - Mobiliar	7.362,38	12.496,94	19.859,32
06000.93500	Archiv, Geräte und Ausstattungen	0,00	33.017,45	33.017,45
08100.935100	Geräte und Ausstattungen / Schwerbehindertenvertretung	0,00	5.500,00	5.500,00
<i>Zwischensumme EPL 0</i>		7.362,38	162.863,30	170.225,68
13000.935000	Brandschutzamt, Geräte und Ausstattungen	0,00	56.444,91	56.444,91
13000.935070	Brandschutzamt, Beschaffung Rüstwagen	0,00	450.000,00	450.000,00
13000.935090	Brandschutzamt, Beschaffung Kleinalarmpfahr.	5.400,00	0,00	5.400,00
13000.935100	Brandschutzamt, Geräte und Ausstattungen	0,00	8.667,00	8.667,00
13000.940000	Hochbaumaßnahme Feuerwache	0,00	70.000,00	70.000,00
13000.940010	Hochbaumaßnahme Feuerwehr OT Neuenhof	40.000,00	325.000,00	365.000,00
14000.935000	Katastrophenschutz, Geräte u. Ausstattung	0,00	16.689,88	16.689,88
16000.982000	Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	0	11.227,98	11.227,98
<i>Zwischensumme EPL 1</i>		45.400,00	938.029,77	983.429,77

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2018 €	HH-Reste insgesamt €
21100.935000	GS, Geräte und Ausstattungen	0,00	3.800,00	3.800,00
21100.935010	Jakobschule, Erwerb v. bewegl. Sachen	0,00	6.000,00	6.000,00
21100.935070	Mosewaldschule, Geräte und Ausstattungen	0,00	3.300,00	3.300,00
21100.940030	3. GS Georgenschule, Elektroinstall. u.a.	62.337,54	0,00	62.337,54
21100.940061	Hörselschule, Paneeldeckenheizung LED u.a.	0,00	340.762,00	340.762,00
21100.940070	Mosewaldschule, Sanierungsmaßnahme	0,00	822.000,00	822.000,00
21100.940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	0,00	90.000,00	90.000,00
22500.935340	Goetheschule, Geräte u. Ausstattungen	0,00	7.790,00	7.790,00
22500.940020	4. RS, Sanierung Goetheschule	168.703,57	276.000,00	444.703,57
22500.940030	Sanierung Geschwister-Scholl-Schule	26.803,41	0,00	26.803,41
22500.940031	Hochbaumaßnahme, Geschwister-Scholl-Sch.	0,00	80.033,42	80.033,42
22500.940040	6. RS "Wartburgschule"	0,00	2.380,00	2.380,00
23000.935000	Gymn, Erwerb v. bewegl. Sachen	2.196,65	0,00	2.196,65
23000.935320	Abbe-Gymn. Geräte u. Ausstattungen	0,00	8.017,30	8.017,30
23000.940000	Sanierung Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I	0,00	268.000,00	268.000,00
23000.940010	Ernst-Abbe-Gymn., Haus II	138.338,04	120.500,00	258.838,04
23000.940030	Elisabeth-Gymn., Sanierungsmaßnahme	118.061,68	370.000,00	488.061,68
24000.935000	Berufsschule, Geräte u. Ausstattungen	0,00	52.580,00	52.580,00
24000.940000	MeFa, 2. baulicher Rettungsweg	39.610,07	420.650,00	460.260,07
24000.940050	Sporthalle BS Schulteil 2	0,00	100.000,00	100.000,00
26000.935000	GS, Geräte und Ausstattungen	0,00	52.702,53	52.702,53
26000.940010	Anbau Thür. Gemeinschaftsschule	1.733.068,07	740.500,00	2.473.568,07
27000.940010	Förderschule Brandschutztechn. Ertüchtigung	772,87	1.130,42	1.903,29
<i>Zwischensumme EPL 2</i>		2.289.891,90	3.766.145,67	6.056.037,57
32100.935000	Thü. Museum, Geräte und Ausstattungen	0,00	70.700,00	70.700,00
32100.935060	Restaurierung g des Kartons zum Sgrafitto	0,00	14.010,00	14.010,00
32100.940100	Balkoninstandsetzung Reutervilla	0,00	151.168,41	151.168,41
32120.940100	Automobil Ausstellungshalle	0,00	30.000,00	30.000,00
33300.940000	Sanierung Musikschule	148.034,62	188.000,00	336.034,62
36000.940000	Maßnahmen des Natur und Artenschutzes	5.820,77	120.000,00	125.820,77
37000.940000	Zifferblatt Kirchturmuhre Neukirchen	0,00	1.800,00	1.800,00
<i>Zwischensumme EPL 3</i>		153.855,39	575.678,41	729.533,80
43610.940000	Baumaßnahme f. Gemeinschaftsunterkünfte	394.184,18	0,00	394.184,18
43610.985000	Investitionszuschuss an SWG für GU	412.500,00	0,00	412.500,00
43610.985010	Investitionszuschuss an opt. RB für GU	257.507,45	0,00	257.507,45
46000.940000	Öffentl. Kinderspiel-u. Bolzplätze	0,00	38.445,75	38.445,75

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2018 €	HH-Reste insgesamt €
46060.940010	JC "Alte Posthaltere" Fassadensanierung	23.497,29	100.000,00	123.497,29
46401.935000	Kita Spatzennest, Geräte und Ausstattungen	0,00	234,00	234,00
46401.940000	Kita Spatzennest, Planung Anbau	4.199,94	87.000,00	91.199,94
46406.935000	Kita Schützenstr., Geräte u.Ausstattungen	0,00	440,02	440,02
46406.940000	Kita Kindertraum Schützenstraße	28.891,23	0,00	28.891,23
46460.940000	Kita Hötelroda, Trockenbau Malerarbeiten	0,00	3.357,81	3.357,81
46490.988050	Zuschuss freie Träger aus Infrastrukturaufw.	0,00	100.000,00	100.000,00
46490.988250	Zuschuss Landesinvest-programm 2017-2018	0,00	60.000,00	60.000,00
46490.988350	Kinderbetreuungsfinanz. 2017-2021	0,00	216.188,31	216.188,31
<i>Zwischensumme EPL 4</i>		<i>1.120.780,09</i>	<i>605.665,89</i>	<i>1.726.445,98</i>
56000.940010	Hochbaumaßnahme Werner-Aßmann-Halle	103.867,80	41.000,00	144.867,80
56000.940030	Hochbaumaßnahme Jahn-Sporthalle	12.437,00	708.220,00	720.657,00
56000.940040	Hochbaumaßnahme W.-Seelenbinder-Halle	0,00	50.000,00	50.000,00
56000.940050	Hochbaumaßnahme Goethe-Sporthalle	0,00	175.000,00	175.000,00
56000.940060	Sportanlage Katzenaue 1. BA	11.579,89	752.000,00	763.579,89
56100.940020	Neubau Wettkampfhalle	848.533,36	160.000,00	1.008.533,36
58010.940000	Park und öffentliche Grünanlagen	24.910,41	0,00	24.910,41
58010.960000	Sanierung Prinzenteich	0,00	90.000,00	90.000,00
<i>Zwischensumme EPL 5</i>		<i>1.001.328,46</i>	<i>1.976.220,00</i>	<i>2.977.548,46</i>
61500.940030	Sicherung Objekt "Stern" Kasseler Str. 1	201.952,91	260.000,00	461.952,91
61500.940080	Sanierung Schloss	276.247,76	300.000,00	576.247,76
61500.940150	Sanierungsmaßnahmen Stadtmauer	0,00	13.400,00	13.400,00
61500.940380	Restaurierung Bachdenkmal	0,00	41.000,00	41.000,00
61500.950170	Sanierung Esplanade	30.000,00	0,00	30.000,00
61500.960040	Umgestaltung Telemannplatz	819.074,99	0,00	819.074,99
61500.960050	Planung u. Erneuerung Marienstraße	0,00	29.048,00	29.048,00
61500.960140	Gestaltung Karlsplatz	994.015,42	0,00	994.015,42
61500.960145	Nikolaiplatz	20.000,00	0,00	20.000,00
61500.986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	46.578,93	46.578,93
61500.987900	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtsanierung	356.438,99	257.200,00	613.638,99
61500.987950	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtumbau	119.630,00	0,00	119.630,00
61500.988045	Förderung der Sanierung, KUNSTPavillon	0,00	18.000,00	18.000,00
61512.932000	Grunderwerb "Tor zur Stadt"	23.786,00	0,00	23.786,00
61512.960000	Entwicklungsmaßnahme "Tor zur Stadt"	306.925,40	0,00	306.925,40
61600.940310	Schlösschen Berteroda, Fassadensanierung	106.003,40	0,00	106.003,40
61600.960050	Umsetzung Entwicklungskonzept Neukirchen	0,00	85.000,00	85.000,00

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2018 €	HH-Reste insgesamt €
63000.932000	Erwerb von Grundstücken	39.855,51	0,00	39.855,51
63000.932070	Grunderwerb Wartburgallee	6.639,84	0,00	6.639,84
63000.960000	Straßenanbindung "Tor zur Stadt" Bahnhofstr.	8.872,59	266.635,00	275.507,59
63000.960001	Äußere Erschließung "Tor zur Stadt"	0,00	799.087,63	799.087,63
63000.960010	Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	0,00	30.000,00	30.000,00
63000.960022	Planung u. Bauausführung am Klosterholz	70.048,91	0,00	70.048,91
63000.960030	Fahrbahn und Gehweg Mühlhäuser Straße	0,00	1.250,76	1.250,76
63000.960035	Ausbau Straßen u. Gehwege Hörscheler Str.	9.048,41	75.000,00	84.048,41
63000.960080	Bauausführung Johann-Sebastian-Bach-Str.	12.153,08	0,00	12.153,08
63000.960090	Stützmauer Fritz-Koch-Str.	22.680,00	0,00	22.680,00
63000.960120	Lindengraben "Am Lindenrain" Stedtfeld	102.175,94	40.000,00	142.175,94
63000.960500	Gehwege u. Beleuchtung Thälmannviertel	44.786,71	50.000,00	94.786,71
63000.960600	Am Stadtweg Treppe und Gehweg	83.976,89	28.000,00	111.976,89
63000.983100	Umlage an TAV-EE, innerörtli. Investitionen	72.040,03	0,00	72.040,03
63380.960050	Brücker ü.d. Holzbach An der Liete	14.292,07	0,00	14.292,07
63380.960200	Brücke ü.d. Mühlgraben (August-Bebel-Straße)	778.755,14	622.000,00	1.400.755,14
63380.960400	Brücke ü.d. Nesse OT Stockhausen	0,00	145.781,88	145.781,88
63380.932055	Grunderwerb Brücke Holzbach B84	0,00	10.000,00	10.000,00
63380.960055	Brücke Holzbach B 84 Anteil Stadt	0,00	100.000,00	100.000,00
63380.932200	Grunderwerb Brücke Mühlgrabenweg	0,00	10.000,00	10.000,00
66000.932880	Radweg B84 EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65	0,00	5.690,65
66000.960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	24.817,06	0,00	24.817,06
67000.960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	104.162,11	95.000,00	199.162,11
69000.960020	Hochwasserschutz, Fließgewässerentw.Madel	125.000,00	50.000,00	175.000,00
69000.960060	Konzept Niederschlagswassereinl. Michelsb.	0,00	25.000,00	25.000,00
69000.960200	Karlsplatz Löbersbach	19.935,29	0,00	19.935,29
69000.960205	Sanierung Löbersbach	79.640,90	0,00	79.640,90
<i>Zwischensumme EPL 6</i>		4.878.646,00	3.397.982,20	8.276.628,20
76060.932000	Grunderwerb öffentliche Bushaltestellen	0,00	1.500,00	1.500,00
76060.960000	Öffentliche Bushaltestellen	0,00	112.000,00	112.000,00
78000.960070	Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	2.000,00	0,00	2.000,00
<i>Zwischensumme EPL 7</i>		2.000,00	113.500,00	115.500,00

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2018 €	HH-Reste insgesamt €
88000.932000	Erwerb von Grundstücken	0,00	21.471,69	21.471,69
88000.940000	Hochbaumaßnahme Ortsteile	84.887,29	27.500,00	112.387,29
88000.940010	Verwaltungsaußenstelle Stregda	0,00	4.910,80	4.910,80
88000.940100	Rückbau Sanierung Gaswerk	13.396,29	1.131.000,00	1.144.396,29
<i>Zwischensumme EPL 8</i>		98.283,58	1.184.882,49	1.283.166,07

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung	7.362,38	162.863,30	170.225,68
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	45.400,00	938.029,77	983.429,77
EPL2	Schulen	2.289.891,90	3.766.145,67	6.056.037,57
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	153.855,39	575.678,41	729.533,80
EPL4	Soziale Sicherung	1.120.780,09	605.665,89	1.726.445,98
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.001.328,46	1.976.220,00	2.977.548,46
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.878.646,00	3.397.982,20	8.276.628,20
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.000,00	113.500,00	115.500,00
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	98.283,58	1.184.882,49	1.283.166,07
Summe Haushaltsausgabereste		9.597.547,80	12.720.967,73	22.318.515,53

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
<i>III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren</i>		
61500.361000	Landeszuweisung private Maßnahmen Stadtsanierung	364.500,00
61500.361950	Landeszuweisung Privatmaßnahmen Stadtumbau	209.745,29
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		574.245,29
<i>IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren</i>		
13000.935000	Geräte und Ausstattungen Brandschutz	90,55
13000.935090	Beschaffung Kleinalarmfahrzeug	9.263,02
13000.940000	Hochbaumaßnahme Feuerwache	20.000,00
21100.935000	Grundschulen, Geräte und Ausstattungen	213,03
22500.935000	RS, Erwerb von beweglichen Sachen	647,67
23000.935000	Gymnasium, Erwerb von beweglichen Sachen	61,46
56000.940040	Werner-Seelenbinder-Halle	57,57
61500.950170	Sanierung Esplanade	63.904,21
61500.960075	Lutherplatz	7.000,00
61500.987900	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtsanierung	405.800,00
61500.987950	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtumbau	209.745,29
63000.960070	Ausbau Gehwege Wartburgallee	10.000,00
63000.960090	Stützmauer Fritz-Koch-Straße	5.975,30
63380.932800	Grunderwerb Brücke Mühlgraben Karolinenstraße	2.530,12
63380.960800	Brücke Mühlgraben Karolinenstraße	4.929,89
69000.960030	Hochwasserschutz Stedtfeld-Hopfental	17.000,00
88000.940030	Abbruch alte Schule OT Neukirchen	8.522,90
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste		765.741,01

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2018 €	HH-Reste insgesamt €
-----------	-------------	--	---------------------------------------	----------------------------

I. nach 2018 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	360.000,00	0,00	360.000,00
	Summe Haushaltsausgabereste	360.000,00	0,00	360.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02200.41410		
0	Personalausgaben, Entgelte	194.760,00
	Summe Abgänge Haushaltsausgabereste	194.760,00

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2011 - € -	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
I. Verwaltungshaushalt								
0 - Allgemeine Verwaltung	11.121,96	7.146,86	90.042,51	102.502,03	62.544,61	43.646,63	75.005,44	46.210,38
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	181.348,27	190.203,53	317.742,80	318.211,05	410.809,17	320.742,33	285.606,90	230.885,50
2 - Schulen	55.409,97	45.368,20	57.165,77	64.953,88	70.708,67	96.153,37	89.444,84	42.311,97
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	15.552,51	8.989,57	14.067,67	9.426,21	11.616,27	8.677,47	39.635,71	21.329,48
4 - Soziale Sicherung	723.510,34	667.132,82	1.045.262,81	1.017.196,26	962.359,15	881.911,88	1.129.793,87	225.682,38
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	611,83	-	4,40	4,40	4,40	0,00	5,26	4,55
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	53.767,48	31.939,50	48.661,97	41.563,89	79.420,13	124.825,57	83.693,47	22.480,01
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.484,51	5.192,43	7.002,80	4.210,00	4.060,00	3.048,93	2.071,43	3.488,01
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	17.733,56	22.180,55	30.307,21	20.553,24	13.693,18	21.761,87	16.800,59	2.978,68
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	729.048,09	1.333.232,30	1.860.890,23	2.755.920,72	1.990.541,21	909.404,83	1.076.173,12	1.610.359,66
gesamt	1.794.588,52	2.311.385,76	3.471.148,17	4.334.541,68	3.605.756,79	2.410.172,88	2.798.230,63	2.205.730,62
bereinigte Soll-Einnahmen	89.937.287,40	88.746.719,90	89.323.801,34	95.055.537,60	98.020.781,90	107.730.329,01	111.019.434,43	114.582.493,90
prozentualer Anteil der Einnahmereste	2,00%	2,60%	3,89%	4,56%	3,68%	2,24%	2,52%	1,93%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	0,60	-	-	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	63.000,00	-	-
2 - Schulen	-	-	-	335.773,35	186.356,37	2.000,00	18.000,00	-
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	40.000,00	-	10.219,43	10.219,43	3.262,97	3.262,97	-
4 - Soziale Sicherung	-	-	-	-	109.705,41	20.827,51	14.074,36	267.605,36
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.334.043,39	793.695,23	754.234,99	1.519.210,01	2.528.793,29	1.509.581,52	1.158.878,99	2.973.107,30
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	24.485,33	195,20	1.248,00	240.368,00	59.125,00	86.041,60	-	937,27
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	1.358.529,32	833.890,43	755.482,99	2.105.570,79	2.894.199,50	1.684.713,60	1.194.216,32	3.241.649,93
bereinigte Soll-Einnahmen	12.460.959,88	7.895.633,43	18.123.067,26	24.668.710,22	17.180.379,66	25.776.909,13	24.151.972,94	17.569.479,02
prozentualer Anteil der Einnahmereste	10,90%	10,56%	4,17%	8,54%	16,85%	6,54%	4,94%	18,45%

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
1	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00	90000.001000	10.000,00	2018-04-09	OB	
2	40100.711000	Rückzahlung von Fördermitteln	26,00	40100.570000	26,00	2018-04-09	OB	
3	61000.655100	Entwicklung Gaswerk	5.500,00	12500.655000	5.500,00	2018-04-11	OB	
4	35200.661000	Mitgliedsbeiträge	5,00	35200.600000	5,00	2018-04-25	OB	
5	30200.600000	Veranstaltungen	6.700,00	30200.570010 30200.177000	3.000,00 3.700,00	2018-05-09	OB	
6	32100.661000	Mitgliedsbeiträge	16,00	32100.658000	16,00	2018-05-09	OB	
7	49530.788300	Gehörlosengeld innerhalb von Einrichtungen	6.200,00	41192.742100	6.200,00	2018-05-17	OB	
8	48100.677001	Rückforderung	1.541,00	45600.150000	1.541,00	2018-06-01	OB	
9	30200.600001	Sommernachtsball	18.000,00	30200.177001	18.000,00	2018-06-05	HFA	1086-HFA/2018
10	49530.788200	Gehörlosengeld außerhalb von Einrichtungen	66.600,00	41208.255400	66.600,00	2018-06-05	HFA	1065-HFA/2018
11	43610.675000	Erstattung an den optimierten Regiebetrieb	70.000,00	42110.792000	70.000,00	2018-06-05	HFA	1067-HFA/2018
12	41010.730110	Unterkunftskosten Spätaussiedler	3.000,00	42110.791000	3.000,00	2018-06-13	OB	
13	90000.845000	Zinsen für Steuererstattungen	120.000,00	90000.001000	120.000,00	2018-06-26	StR	1060-StR/2018
14	41010.730110	Unterkunftskosten Spätaussiedler	5.000,00	42110.791000	5.000,00	2018-07-05	OB	
15	35000.711000	Rückzahlung Zuweisung des Landes	870,61	35000.575000	870,61	2018-07-16	OB	
16	35000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.500,00	35000.171000	5.500,00	2018-07-17	OB	
17	48100.848000	anteilige Verzugszinsen	1.500,00	48100.261000	1.500,00	2018-07-17	OB	
18	90000.845000	Zinsen für Steuererstattungen	10.000,00	90000.001000	10.000,00	2018-07-20	OB	
19	35000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	45.000,00	35000.160001 35000.160000 35000.170001	10.000,00 5.000,00 30.000,00	2018-07-31	HFA	1122-HFA/2018
20	88000.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.400,00	88000.140000 81000.220000	3.400,00 1.000,00	2018-08-06	OB	
21	48100.788100	Kostenerstattungen an andere Träger	4.000,00	45900.772900 45610.772900 45340.772900	2.500,00 1.000,00 500,00	2018-08-29	OB	
22	DK 0008	allgemeine und besondere Jugendhilfen_Ambulante Leistungen	277.000,00	45540.162000 45570.162000 45570.150000 45610.255400 45150.718200 45520.718000 46021.718002 46500.712000	5.957,00 160.494,00 19.949,00 13.600,00 24.000,00 26.400,00 17.000,00 9.600,00	2018-09-04	STR	1147-StR/2018
23	85500.510000	Unterhaltung des Stadtwaldes	13.554,82	12300.655000	13.554,82	2018-09-13	Eilentscheidung OB	OB/008/2018
24	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	9.000,00	02200.414100	9.000,00	2018-09-18	OB	
25	45600.770000	Hilfe in einer sonstigen Einrichtung (Tagesgruppe)	33.600,00	45340.771300	33.600,00	2018-09-18	HFA	1161-HFA/2018

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
26	85500.500000	Bauunterhaltung	4.190,88	82000.715100	4.190,88	2018-09-21	OB	
27	48100.788000	Leistungen nach dem UVG	250.000,00	41208.255400 45560.672000 82000.715100	100.000,00 50.000,00 100.000,00	2018-09-25	STR	1164-StR/2018
28	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	2.400,00	76050.140400	2.400,00	2018-10-11	OB	
29	11300.570010	Kosten für Führerscheine	1.000,00	11300.520130	1.000,00	2018-10-11	OB	
30	03300.658001	Verwarentgelt Kontoführung	8.000,00	90000.001000	8.000,00	2018-10-15	OB	
31	45550.770000	Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	7.400,00	45340.255400	7.400,00	2018-10-15	OB	
32	05000.570100	Familienstambücher und Formulare	1.720,80	05000.162000	1.720,80	2018-10-15	OB	
33	85500.510000	Unterhaltung Stadtwald	49.181,24	12300.655000 12300.100000 85500.171000 61300.100000	34.653,22 2.000,00 9.528,02 3.000,00	2018-10-16	HFA	1182-HFA/2018
34	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00	90000.001000	10.000,00	2018-10-19	OB	
35	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	10.000,00	90000.001000	10.000,00	2018-10-19	OB	
36	45560.762900	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	2.530,00	45340.255400	2.530,00	2018-10-19	OB	
37	27000.521000	Wartung technischer Geräte und Anlagen	2.800,00	24000.520060	2.800,00	2018-10-19	OB	
38	21100.570000	Entsorgung	1.200,00	27000.530010 27000.577000 27000.650000 27000.652000	200,00 500,00 100,00 400,00	2018-10-24	OB	
39	12000.560000	Dienstbekleidung	94,03	12300.560000 12500.560000	68,42 25,61	2018-10-24	OB	
40	48100.671000	Unterhaltsvorschussgesetz, Zuweisung an Land	12.300,00	45340.255400 45610.251000 45650.162000 48100.241000 45740.655000	3.000,00 2.000,00 2.300,00 4.000,00 1.000,00	2018-10-29	HFA	1200-HFA/2018
41	30000.655000	Entwurf Kulturkonzept	5.000,00	30000.718000	5.000,00	2018-10-30	OB	
42	21100.520060	Geräte und Ausstattung	9.800,00	29000.639100	9.800,00	2018-11-02	OB	
43	33300.611000	Ausgaben für Studienreisen	3.544,00	33300.178000 33300.111100	3.336,50 207,50	2018-11-06	OB	
44	41500.781001	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	150.000,00	48200.691000	150.000,00	2018-11-06	STR	1188-StR/2018
45	41153.732200	Sonstige Hilfe zur Pflege	100.000,00	41208.255400	100.000,00	2018-11-06	STR	1187-StR/2018
46	11000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	10.000,00	76050.140400 11000.620000	5.000,00 5.000,00	2018-11-07	OB	
47	02000.520000	Geräte und Ausstattungen	5.000,00	90000.001000	5.000,00	2018-11-07	OB	
48	20010.582000	Arzneimittel, Verbandstoffe	200,00	20010.638000	200,00	2018-11-12	OB	
49	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	672,00	11000.260100	672,00	2018-11-12	OB	

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
50	13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	28.000,00	13000.550000 14000.550000 82000.715100	8.000,00 5.000,00 15.000,00	2018-11-13	HFA	1210-HFA/2018
51	03300.658001	Verwarentgelt Kontoführung	8.500,00	03000.655000	8.500,00	2018-11-19	OB	
52	35200.520040	Geräte und Ausstattung	855,79	35200.178000	855,79	2018-11-20	OB	
53	02200.562000	Aus- und Fortbildung	10.000,00	40700.414100	10.000,00	2018-11-22	OB	
54	32100.520040	Geräte und Ausstattung	788,15	32100.570000	788,15	2018-11-23	OB	
55	06000.570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.000,00	06000.590000 06000.600000	500,00 500,00	2018-11-26	OB OB	
56	88000.500010	laufende Unterhaltung der Grundstücke	429,00	88000.540000	429,00	2018-11-26	OB	
57	32100.651000	Bücher und Zeitschriften	299,00	32100.570000	299,00	2018-11-28	OB	
58	33110.715000	Zuschuss Kulturstiftung Meiningen-Eisenach	27.435,00	32100.600000	27.435,00	2018-11-29	HFA	1238-HFA/2018
59	88000.500010	laufende Unterhaltung der Grundstücke	3.500,00	50100.712000	3.500,00	2018-12-05	OB	
60	48100.671000	Zuweisung an Land	2.979,05	45570.251100	2.979,05	2018-12-11	OB	
61	85500.510000	Unterhaltung des Stadtwaldes	1.550,12	91210.807000	1.550,12	2018-12-12	OB	
62	46490.718123	Personalkostenzuschuss "Haus der kleinen Freunde"	389,00	45410.771400	389,00	2018-12-12	OB	
63	11060.670000	Bundeskasse Karlsruhe	953,60	11060.658000	953,60	2018-12-12	OB	
64	08300.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.500,00	40000.414100	1.500,00	2018-12-14	OB	
65	11300.658000	Kosten für Sicherheitstransport	448,99	11300.100000	448,99	2018-12-14	OB	
66	11300.658000	Kosten für Sicherheitstransport	113,00	11300.100000	113,00	2018-12-14	OB	
67	43610.675000	Erstattung an den optimierten Regiebetrieb	10.000,00	43610.658000	10.000,00	2018-12-14	OB	
68	22500.520060	Geräte und Ausstattung	9.980,00	29000.639000	9.980,00	2018-12-14	OB	
69	21100.520060	Geräte und Ausstattung	2.500,00	24000.520060	2.500,00	2018-12-14	OB	
70	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	10.000,00	50200.712000	10.000,00	2018-12-17	OB	
71	41103.732100	Pflegegeld	5.000,00	41250.746510	5.000,00	2018-12-18	OB	
72	41010.730100	Hilfe zum Lebensunterhalt	5.000,00	41250.746510	5.000,00	2018-12-18	OB	
Summe Verwaltungshaushalt			1.495.267,08		1.495.267,08			

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
II. Vermögenshaushalt								
1	63000.960085	Verlegung einer Quelleitung in der Johann-Sebastian-Bach-Straße	95.000,00	63380.960050	95.000,00	2018-04-12	Eilentscheidung OB	1049-OB/2018
2	63380.960400	Brücke über der Nesse Am Leimberg OT Stockhausen	65.000,00	63380.960050	65.000,00	2018-04-19	HFA	1050-HFA/2018
3	88000.981000	Baumaßnahme: Ehem. Gaswerk - Sanierung Bereich Teergrube	18.000,00	88000.340000	18.000,00	2018-04-19	HFA	1053-HFA/2018
4	78000.960060	Flurbereinigungsverfahren Hötzelroda	3.400,00	13000.345000	3.400,00	2018-06-18	OB	
5	63000.960000	Gehwege Bahnhofstraße	105.000,00	67000.960001	105.000,00	2018-06-26	STR	1111-StR/2018
6	63000.960001	Äußere Erschließung "Tor zur Stadt"	200.000,00	63000.347001	200.000,00	2018-06-26	STR	1112-StR/2018
7	88000.932100	Entschädigung zur Herstellung der Baufreiheit	100.000,00	88000.340000	100.000,00	2018-06-26	STR	1094-StR/2018
8	63380.960200	Ersatzneubau Brücke	320.000,00	63380.361200 63380.361210	200.000,00 120.000,00	2018-06-26	STR	1110-StR/2018
9	46406.935000	Geräte und Ausstattung Kita "Kindertraum"	4.000,00	46490.988050 46460.935000	1.000,00 3.000,00	2018-07-16	OB	
10	46401.935000	Geräte und Ausstattung Kita "Spatzennest"	4.966,00	46490.988050 46490.988350	972,90 3.993,00	2018-07-16	OB	
11	27000.935000	Anschaffung brandhemmendes Mobiliar	900,00	27000.935010	900,00	2018-07-27	OB	
12	61500.940030	Sicherung Kasselerstraße 1	60.000,00	61500.361300 22500.940030	10.000,00 50.000,00	2018-07-31	HFA	1124-HFA/2018
13	61500.940050	Wandelhalle (Sanierung)	75.000,00	61500.361050 61500.367050 61500.368050	13.000,00 57.000,00 5.000,00	2018-07-31	HFA	1130-HFA/2018
14	61400.931200	Vermessung / Zerlegung von Straßengrundstücken	5.286,86	88000.340400 13000.345000	3.000,00 2.286,86	2018-08-09	OB	
15	33300.935000	Kauf eines Flügels	10.000,00	33300.361000 33300.368000	3.555,56 6.444,44	2018-08-14	OB	
16	63000.960030	Planung und Ausführung Gehweg Mühlhäuser Straße	30.000,00	61500.950170	30.000,00	2018-08-14	HFA	1129-HFA/2018
17	22500.940040	Baumaßnahme Raumtausch in der Wartburgschule	10.000,00	21100.940070	10.000,00	2018-08-24	OB	
18	88000.943000	Entwässerungsbeitrag	423,09	88000.932000	423,09	2018-08-24	OB	
19	26000.940010	Erneuerung der Heizungsanlage in der Thüringer Gemeinschaftschule	60.000,00	21100.940070	60.000,00	2018-08-28	HFA	1140-HFA/2018
20	61400.932000	Vermessung / Zerlegung von ehemaligen Kasernengelände	4.484,00	88000.932000	4.484,00	2018-08-29	OB	
21	21100.940061	Einbau einer Paneeldeckenheizung in der Schulsporthalle der Hörselschule	341.000,00	21100.361080	341.000,00	2018-09-04	STR	1142-StR/2018
22	61500.940030	Sanierung Kasselerstraße 1	200.000,00	61500.361130 21100.940070	184.900,00 15.100,00	2018-09-04	STR	1144-StR/2018
23	22500.940031	Erneuerung Fenster Geschwister-Scholl-Schule	110.000,00	21100.361080	110.000,00	2018-09-04	STR	1141-StR/2018

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
24	21100.935020	Geräte und Ausstattung, Sportanlage Hörselschule	1.650,00	27000.935010 21100.935000 21100.935070	1.100,00 200,00 350,00	2018-10-01	OB	
25	23000.940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I. Hochbaumaßnahme	20.000,00	21100.940060	20.000,00	2018-10-16	HFA	1179-HFA/2018
26	24000.940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme 2. Rettungsweges	20.650,00	21100.940060	20.650,00	2018-10-16	HFA	1180-HFA/2018
27	23000.935320	Geräte und Ausstattungen EDV Ernst-Abbe-Gymnasium	1.600,00	24000.935000	1.600,00	2018-10-29	OB	
28	88000.940020	Grundstücksverkehr Sanierung Gelände ehemaliges Gaswerk	46.000,00	02000.935000 02000.940100 88000.932000 13000.345000	5.000,00 5.000,00 19.000,00 17.000,00	2018-10-29	HFA	1205-HFA/2018
29	88000.940020	Beräumung /Sicherung von Garagengrundstücken	18.000,00	88000.932000	18.000,00	2018-11-13	HFA	1207-HFA/2018
30	63380.960400	Brücke über der Nesse Am Leimberg OT Stockhausen	30.000,00	61500.950170	30.000,00	2018-11-13	HFA	1204-HFA/2018
31	32100.935060	Restaurierung des Kartons zum Sgraffito	14.010,00	32100.361060 32100.367000 02200.935000	7.010,00 400 3.000,00	2018-11-29	HFA	1237-HFA/2018
32	69000.960085	Verlegung einer Quelleitung Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.400,00	02200.935100	1.400,00	2018-12-11	OB	
33	23000.940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I. Hochbaumaßnahme	150.000,00	92000.992000	150.000,00	2018-12-11	STR	1257-StR/2018
34	56000.940010	Werner-Aßmann-Halle Hochbaumaßnahme	95.000,00	92000.992000	95.000,00	2018-12-11	STR	1255-StR/2018
35	22500.940040	Wartburgschule Hochbaumaßnahme	136.500,00	92000.992000	136.500,00	2018-12-11	STR	1254-StR/2018
36	22500.935340	Geräte und Ausstattungen - EDV Goetheschule Parrberg	2.350,00	22500.935350 24000.935000	630,00 1.720,00	2018-12-11	OB	
37	88000.940100	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk	210.000,00	88000.340000 88000.932100	190.000,00 20.000,00	2018-12-11	STR	1195-StR/2018
38	43610.981000	Rückforderung Landeszuweisung für Gemeindeschule	1.102.660,85	43610.985010	1.102.660,85	2018-12-11	STR	1252-StR/2018
39	63380.932200	Erwerb von Grundstücken (August-Bebel-Straße)	10.000,00	88000.340000	10.000,00	2018-12-17	HFA	1249-HFA/2018
40	56000.940030	Sanierung der Freidrich-Ludwig-Jahnhalle	70.000,00	92000.992000	70.000,00	2018-12-17	HFA	1256-HFA/2018
41	63000.960120	Baumaßnahme Lindengraben	40.000,00	92000.992000	40.000,00	2018-12-17	HFA	1251-HFA/2018
42	63000.960600	Am Stadtweg, Treppe und Gehweg	28.000,00	88000.340000	28.000,00	2018-12-17	HFA	1267-HFA/2018
43	32100.935000	Konzertflügel	35.000,00	92000.992000	35.000,00	2018-12-17	HFA	1260-HFA/2018
44	63380.960400	Brücke Stockhausen	55.000,00	92000.992000	55.000,00	2018-12-17	HFA	1248-HFA/2018
45	13000.940000	Erneuerung der Sektionstore (Feuerwehr)	70.000,00	92000.992000	70.000,00	2018-12-17	HFA	1262-HFA/2018
46	69000.960060	Niederschlagswassereinleitungen Michelsbach	25.000,00	92000.992000	25.000,00	2018-12-17	HFA	1253-HFA/2018
47	21100.940140	Schadstoffsanierung Jakobsschule	60.000,00	92000.992000	60.000,00 €	2018-12-17	HFA	1258-HFA/2018
48	58010.960000	Sanierung Prinzenteich	90.000,00	92000.992000 88000.340000	40.000,00 € 50.000,00 €	2018-12-17	HFA	1261-HFA/2018
Summe Vermögenshaushalt			4.155.280,80		4.155.280,70			

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt 2018 - € -	ÜPL/APL 2018 - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr*	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll (bereinigt) 2018 - € -	verfügbar 2018 - € -
I. Verwaltungshaushalt							
001	Zentraler Service_ Geräte / Ausstattungen	25.700,00	5.000,00		30.700,00	26.817,39	3.882,61
002	EDV_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	386.500,00	0,00		386.500,00	340.085,90	46.414,10
004	Jugendamt_ Geräte / Ausstattungen	4.500,00	0,00		4.500,00	1.850,56	2.649,44
005	Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	41.100,00	2.800,00		43.900,00	42.910,28	989,72
006	Schulverwaltung_ Lehrlingswohnheim	23.000,00	0,00		23.000,00	20.181,74	2.818,26
007	Amt für Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	39.000,00	4.400,00		43.400,00	21.882,61	21.517,39
008	Allg. und bes. Jugendhilfen Ambulante Leistungen	344.000,00	277.000,00		621.000,00	610.084,32	10.915,68
009	Umwelt Geräte / Ausstattungen	7.700,00	0,00		7.700,00	221,44	7.478,56
010	Gesundheitsmanagement	35.000,00	0,00		35.000,00	26.135,15	8.864,85
011	Offene Hilfen Bildung & Teilhabe	475.550,00	0,00		475.550,00	376.920,24	98.629,76
012	Schulverwaltung - Entsorgung	1.700,00	1.200,00		2.900,00	2.787,83	112,17
013	Schulverwaltung Gastschulbeiträge	22.000,00	0,00		22.000,00	16.163,62	5.836,38
014	61.1+63.2_ Industrietal Hörsel/ Gaswerk	49.000,00	5.500,00		54.500,00	39.860,34	14.639,66
015	Finanzverwaltung Zinsen Kassenkredit	6.000,00	0,00		6.000,00	0,00	6.000,00
016	Finanzverwaltung_ Theaterfinanzierung	2.000.000,00	27.435,00		2.027.435,00	2.027.434,76	0,24
018	Jugendamt Sachverständigen- und kosten	13.400,00	-1.000,00		12.400,00	1.367,51	11.032,49
019	Kindertagesstätten Unterhaltung / Geräte / Ausstattung	69.700,00	0,00		69.700,00	59.694,35	10.005,65
020	Offene Hilfen Grundsicherung	2.178.000,00	150.000,00		2.328.000,00	2.287.151,64	40.848,36
021	Organisation_ Geschäftsausgaben Postgebühren	227.050,00	0,00		227.050,00	192.591,22	34.458,78
022	Organisation_ Telekommunikationsgebühren	108.400,00	0,00		108.400,00	67.722,33	40.677,67
023	Organisation_ Telegasgebühren	2.300,00	0,00		2.300,00	1.852,14	447,86
024	Ordnungsamt Sachverständigen- und Gerichtskosten	6.000,00	0,00		6.000,00	907,40	5.092,60
026	Zentraler Service Geschäftsausgaben	149.350,00	0,00		149.350,00	141.027,71	8.322,29
027	Umwelt Sachverständigen- und Gerichtskosten	60.500,00	-53.708,04		6.791,96	2.811,89	3.980,07
028	Pers. - und Organisationsamt Wahlen	64.880,00	0,00		64.880,00	41.053,80	23.826,20
029	Museen Geschäftsausgaben	1.600,00	283,00		1.883,00	1.797,99	85,01
030	Kindertagesstätten Geschäftsausgaben	5.450,00	0,00		5.450,00	4.608,17	841,83
032	Zentraler Service Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	55.420,00	0,00		55.420,00	50.414,00	5.006,00
033	Schulverwaltung Schülerbeförderung	550.000,00	-19.780,00		530.220,00	514.476,60	15.743,40

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt 2018 - € -	ÜPL/APL 2018 - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr* - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll (bereinigt) 2018 - € -	verfügbar 2018 - € -
034	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	460.000,00	5.000,00		465.000,00	457.398,49	7.601,51
035	Offene Hilfen Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen	18.000,00	0,00		18.000,00	14.355,49	3.644,51
036	Offene Hilfen_Pflegegeld	707.710,00	105.000,00		812.710,00	807.560,26	5.149,74
037	Besondere Hilfen_Einliederungshilfe	2.060.700,00	0,00		2.060.700,00	2.002.887,87	57.812,13
038	Sozialamt Hilfen zur Gesundheit	200.000,00	0,00		200.000,00	110.889,28	89.110,72
039	Kindertagesstätten Hilfen in Kitas	780.000,00	-389,00		779.611,00	579.858,32	199.752,68
040	Jugendamt Zuschüsse Jugendhilfe	772.226,00	-41.000,00		731.226,00	663.466,28	67.759,72
041	Wirtschaftl. Jugendhilfe_ Rückzahlung aus Vorjahren	600	0,00		600,00	600,00	0,00
042	Wirtschaft. Jugendhilfe Kostenerstattung an Sozialleistungsträger	811.600,00	-50.000,00		761.600,00	660.354,24	101.245,76
043	Offene Hilfen_ HLU einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	1.000,00	0,00		1.000,00	500,00	500,00
045	Sozialamt Zuschüsse sozialer Bereich	269.775,00	0,00		269.775,00	162.638,23	107.136,77
046	Wirtschaftliche Jugendhilfe_ Familienpflege	283.800,00	0,00		283.800,00	278.405,62	5.394,38
047	Kindertagesstätten Einrichtungen anderer Träger	9.938.660,00	389,00		9.939.049,00	9.939.048,27	0,73
048	Wirtschaftl. Jugendhilfe Hilfe in Heimen	7.349.600,00	-33.600,00		7.316.000,00	7.166.952,29	149.047,71
050	Büro Oberbürgermeisterin Geschäftsausgaben	870	0,00		870,00	792,00	78,00
051	Versicherungen UKT + LBG	465.510,00	0,00		465.510,00	461.666,10	3.843,90
052	Stadtentwicklung_ Autoversicherungen	51.000,00	0,00		51.000,00	46.729,27	4.270,73
053	Stadtentwicklung Sachversicherungen	92.130,00	0,00		92.130,00	75.205,49	16.924,51
054	Stadtentwicklung Versicherungen	84.250,00	0,00		84.250,00	81.018,33	3.231,67
056	Wirtschaftl. Jugendhilfe Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	7.600,00	2.530,00		10.130,00	8.747,10	1.382,90
058	Besondere Hilfen Hilfe zur Pflege	1.928.000,00	-6.200,00		1.921.800,00	1.859.750,41	62.049,59
059	Besondere Hilfen Asylbewerberleistungen	2.195.800,00	-78.000,00		2.117.800,00	1.234.346,77	883.453,23
060	Wirtschaftl. Jugendhilfe sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	77.500,00	-4.000,00		73.500,00	66.368,15	7.131,85
061	Schulverwaltung Förderschule	17.570,00	-1.200,00		16.370,00	10.375,89	5.994,11
062	Stadtentwicklung Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	6.000,00	0,00		6.000,00	5.125,86	874,14
064	Schulverwaltung Grundschulen	80.200,00	12.300,00		92.500,00	92.490,37	9,63
065	Schulverwaltung Regelschulen	52.500,00	9.980,00		62.480,00	62.270,33	209,67
066	Schulverwaltung Gymnasien	63.700,00	0,00		63.700,00	63.673,81	26,19

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2018 - € -	2018 - € -	Sperre* - € -	- € -	2018 - € -	2018 - € -
067	Schulverwaltung Berufsschule	98.400,00	-5.300,00		93.100,00	86.394,03	6.705,97
068	Zentraler Service Mieten	175.300,00	0,00		175.300,00	139.195,77	36.104,23
069	Zentraler Service weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21.000,00	0,00		21.000,00	19.931,14	1.068,86
070	Besondere Hilfen Eingliederungshilfe	11.594.500,00	-10.000,00		11.584.500,00	10.959.528,41	624.971,59
071	Personal- und Organisationsamt Aus- und Fortbildung	139.550,00	10.000,00		149.550,00	149.404,08	145,92
072	Personal- und Organisationsamt Dienstreisen	110.050,00	0,00		110.050,00	103.957,46	6.092,54
073	Jugendeinrichtungen	1.600,00	0,00		1.600,00	1.007,45	592,55
074	Schwerbehindertenrecht	95.500,00	0,00		95.500,00	86.605,63	8.894,37
075	Offene Hilfen Grundsicherung SGB II	9.137.000,00	-150.000,00		8.987.000,00	8.691.343,09	295.656,91
076	Offene Hilfen Bestattungskosten	80.000,00	0,00		80.000,00	79.421,82	578,18
077	Allg. und bes. Jugendhilfen Veranstaltungen	14.000,00	0,00		14.000,00	11.801,93	2.198,07
078	Kämmerei Zinsen	446.000,00	-1.550,12		444.449,88	441.771,86	2.678,02
079	Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	25.400,00	0,00		25.400,00	22.727,67	2.672,33
080	Offene Hilfen Blindengeld	288.000,00	0,00		288.000,00	266.350,60	21.649,40
081	Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	13.256.435,00	0,00		13.256.435,00	13.256.435,00	0,00
082	Finanzverwaltung Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.500,00	-8.500,00		2.000,00	501,76	1.498,24
083	Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	286.000,00	0,00		286.000,00	283.270,00	2.730,00
084	Offene Hilfen Blindenhilfe	82.500,00	0,00		82.500,00	64.081,32	18.418,68
085	Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.000,00	0,00		3.000,00	2.603,26	396,74
086	Allg_u_besond_Jugendhilfen- Zuschüsse Caritas	292.400,00	-26.400,00		266.000,00	256.552,00	9.448,00
200	Personalausgaben	25.155.844,00	-20.500,00		25.135.344,00	24.874.151,94	261.192,06
	Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt	97.042.080,00	107.689,84	0,00	97.149.769,84	93.631.323,67	3.518.446,17

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2018 - € -	2018 - € -	Sperre* - € -	- € -	2018 - € -	2018 - € -
II. Vermögenshaushalt							
093	Kindertagesstätten_Geräte und Ausstattungen	252.896,00	3.993,00		256.889,00	156.214,98	100.674,02
094	Schulverwaltung_Regelschulen_Geräte und	20.000,00	1.720,00		21.720,00	13.867,90	7.852,10
095	Schulverwaltung_Grundschulen_Geräte und	20.000,00	1.100,00		21.100,00	7.643,73	13.456,27
096	Schulverwaltung_Gymnasien. Geräte und Ausstattungen	16.000,00	1.600,00		17.600,00	9.582,70	8.017,30
097	Schulverwaltung_Förderschule Geräte und Ausstattungen	5.000,00	-1.100,00		3.900,00	3.890,44	9,56
098	Investitionen GU	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
099	Kämmerei Tilgung	1.035.371,00	0,00		1.035.371,00	1.034.609,31	761,69
	Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt	1.349.267,00	7.313,00	0,00	1.356.580,00	1.225.809,06	130.770,94

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt								
100	24000	118000	5.000,00	0,00	0,00	3.222,00	3.222,00	
	24000	577100	5.000,00	0,00	0,00	3.843,94	3.843,94	
			0,00	0,00	0,00	-621,94	-621,94	
101	22500	161000	250,00	153,65	0,00	716,90	716,90	
	22500	712000	250,00	153,65	0,00	403,65	403,65	
			0,00	0,00	0,00	313,25	313,25	
Erläuterung:								
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 121								
102	35200	115300	3.500,00	0,00	0,00	939,00	939,00	
	35200	651300	3.500,00	0,00	0,00	852,25	852,25	
			0,00	0,00	0,00	86,75	86,75	
103	35200	150200	1.000,00	0,00	0,00	1.042,60	92,60	Ist auf KER: 378,70
	35200	651100	1.000,00	0,00	0,00	614,39	614,39	
			0,00	0,00	0,00	428,21	-521,79	
Erläuterung:								
Der Deckungskreis wurde zur Bücherersatzbeschaffung eingerichtet. Die Einnahme soll zur Wiederbeschaffung der fehlenden Bücher genutzt werden, aus Ersatzvornahmebescheiden wegen nicht erfolgter Medienrückgabe. Diese Einnahme erfolgt jedoch oft nicht im laufenden Haushaltshaltsjahr, was zu entsprechenden Kasseneinnahmestresten führt. Ausgabeseitig werden in der Regel die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen zweckentsprechend eingesetzt.								
104	40000	178000	17.200,00	15.219,96	0,00	34.053,20	32.813,20	
	40000	570000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40000	718000	17.200,00	15.219,96	0,00	32.419,96	32.419,96	
			0,00	0,00	0,00	1.633,24	393,24	
Erläuterung:								
Mit Bescheid vom 14.06.2018 erhielt die Stadt Eisenach eine Fördermittelzusage in Höhe von 17.070 €. Mit Bescheid vom 03.12.2018 wurde eine weitere Förderung in Höhe von 1.240 € gewährt. In der Haushaltsstelle sind weiterhin Zuwendungen für ein Projekt der Thüringer Ehrenamtsstiftung enthalten. Die Stadt Eisenach ist Projektpartner für den Engagementfond "nebenan ankommen", der im Jahr 2018 in Höhe von 15.410 € gefördert wurde.								

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
105	49520	150000	1.500,00	0,00	0,00	4.769,29	4.769,29	Ist auf KER: 500,00
	49520	710000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	4.769,29	4.769,29	
Erläuterung:								
Rückzahlung von Projektträgern, die die Mittel nicht vollständig verwendet haben. Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 befindet sich derzeit in Bearbeitung. Anschließend erfolgt die prozentual anteilige Rückzahlung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).								
106	46490	161100	575.000,00	0,00	0,00	574.032,57	574.032,57	
	46490	67800	575.000,00	0,00	0,00	567.418,00	567.418,00	
			0,00	0,00	0,00	6.614,57	6.614,57	
108	40000	100000	55.000,00	0,00	0,00	53.179,99	53.179,99	
	40000	671000	55.000,00	0,00	0,00	52.940,00	52.940,00	
			0,00	0,00	0,00	239,99	239,99	
109	90000	003000	14.200.000,00	168.064,08	0,00	16.791.327,62	14.968.080,94	Ist auf KER: 478.317,34
	90000	810000	1.080.435,00	168.064,08	0,00	1.248.499,08	1.248.499,08	
			13.119.565,00	0,00	0,00	15.542.828,54	13.719.581,86	
110	46060	177000	1.000,00	0,00	0,00	30,00	30,00	
	46060	520060	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	30,00	30,00	

Erläuterung:

Einnahmen aus Spenden sind nur bedingt planbar. Diese sind immer abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen oder Privatpersonen und deren Spendewillen. 2018 konnte lediglich eine Spende von 30 € akquiriert werden. Das dafür vorgesehene Angebot konnte 2018 aus personellen Gründen nicht durchgeführt werden und erscheint demzufolge nicht auf der Ausgabenseite. Weitere Bemühungen um die Akquise von Spenden sind 2018 erfolglos geblieben.

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
111	02400	168000	2.000,00	1.899,70	0,00	9.211,11	9.211,11	
	02400	653000	60.000,00	1.899,70	20.000,00	81.899,70	81.899,70	!!
			-58.000,00	0,00	-20.000,00	-72.688,59	-72.688,59	
Erläuterung:								
Der tatsächliche jährliche finanzielle Bedarf für die erforderlichen Öffentlichen Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Bau-Leistungsausschreibungen ist nicht genau einschätzbar. Im Jahr 2018 gab es zahlreiche angeordnete Bekanntmachungen und Ausschreibungen, aufgrund von zahlreichen öffentlichen Stellenausschreibungen sowie gestiegener Anzeigenpreise. Dass die auch im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben bereitgestellten Mittel letztlich nicht voll ausgeschöpft wurden, ergab sich aus Rechnungslegungen um den Jahreswechsel, die schließlich erst in 2019 gebucht werden konnten.								
113	11030	100010	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	2.500,00	0,00	0,00	149,94	149,94	
			0,00	0,00	0,00	-149,94	-149,94	
Erläuterung:								
115	11300	100500	24.000,00	0,00	0,00	22.740,20	22.740,20	
	11300	670000	24.000,00	0,00	0,00	22.439,60	22.439,60	
			0,00	0,00	0,00	300,60	300,60	
Erläuterung:								
Die Erfüllung des Ansatzes ist immer abhängig von der Wirtschaftslage und ergibt sich demzufolge nach dem jeweiligen Aufkommen an Kfz-Zulassungen, Umschreibungen, Erteilung von Fahrerlaubnissen und anderen Verwaltungsvorgängen und ist somit schlecht vorhersehbar. Bedingt durch den Kassenabschluss im Dezember jeden Jahres ergeben sich regelmäßig Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.								
116	12000	150100	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12000	510100	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
117	11040	100010	3.500,00	0,00	0,00	3.760,00	3.760,00	
	11040	671110	3.500,00	0,00	672,00	4.172,00	4.172,00	
			0,00	0,00	-672,00	-412,00	-412,00	
Erläuterung:								
Die Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt geplant werden, weil sie von der Anzahl der Bürger abhängen, die einen Fischereischein kaufen. Das TMIL schreibt zudem in der VV "Fischereischeine" vor, dass die Einnahmen der Fischereiabgabe von der zuständigen Verwaltung jeweils am 30.04. und 31.10. eines Jahres zu überweisen sind. Die Einnahmen der Fischereiabgabe für das entsprechende Kalenderjahr erfolgen in der Zeit des Jahreswechsels bereits im Vorjahr und werden so auch gebucht. Zur Abrechnung am 30.04. des Folgejahres steht das Geld aus dem Vorjahr (Fischereiabgabe der Fischereischeine vom 01.11. bis 31.12.) nicht mehr zur Verfügung. Konkret heißt das, der überwiesene Gesamtbetrag von 4.172 € beinhaltet die Fischereiabgabe der tatsächlich gelösten Fischereischeine vom 01.11.2017 bis 31.10.2018. Die im Zeitraum vom 01.11. bis 31.12.2018 vereinnahmte Fischereigabe wird zum ersten Zahltermin in 2019 ausgezahlt. Bedingt durch diesen Auszahlungsrhythmus kommt es kalenderjährlich zu den Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.								
118	11000	260300	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11000	570100	100,00	0,00	0,00	25,28	25,28	
			0,00	0,00	0,00	-25,28	-25,28	
119	21100	171100	12.000,00	282,60	0,00	12.159,87	12.159,87	Ist auf KER: 1.965,47
	21100	570110	12.000,00	282,60	0,00	12.282,60	12.282,60	
			0,00	0,00	0,00	-122,73	-122,73	
Erläuterung:								
Auf Basis der Teilnahmeanträge ihrer Schulen beantragt die Stadt Eisenach die Einbeziehung in das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Bewilligung welche Auskunft darüber gibt, ob und welche Schulen sowie in welcher Höhe diese in das Programm einbezogen und gefördert werden, erfolgt regelmäßig unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres und gilt für das gesamte Schuljahr. Durch die Haushaltsjahr-übergreifende Wirkung des Zuwendungsbescheides können aktuell jeweils nur Haushaltsansätze auf der Basis des Vorjahres gebildet werden. Auf Grund von Veränderungen bei der Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen und Schüleranzahl im darauffolgenden Schuljahr führt dies zu Veränderungen tatsächlicher Art bei der Haushaltsausführung. Diese Veränderungen sind im Voraus nicht zu ermitteln. Grundsätzlich erfolgt unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen eine 100%-ige Förderung in diesem Programm. Darüber hinaus gab es zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung keine Information zur Erhöhung der Förderbeträge.								
120	27000	171100	2.000,00	0,00	0,00	1.795,92	1.795,92	Ist auf KER: 292,49
	27000	570110	2.000,00	0,00	0,00	1.813,47	1.813,47	
			0,00	0,00	0,00	-17,55	-17,55	
Erläuterung:								
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 119								

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
121	27000	161000	1.000,00	4.182,88	0,00	5.183,89	5.183,89	
	27000	712000	600,00	4.182,88	0,00	4.782,88	4.782,88	
			400,00	0,00	0,00	401,01	401,01	

Erläuterung:

Das Land Thüringen gewährt auf der Basis von § 8 ThürSchFG eine pauschale Finanzhilfe für den notwendigen pflegerischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist noch nicht bekannt, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie einer Pflegestufe aus welchem Wohnort das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen werden. Dementsprechend können die Haushaltsansätze nur auf den Erfahrungen des Vorjahres gebildet werden. Erst im Rahmen der Haushaltsausführung und mit Bezug auf das Schuljahr wird dann bekannt, welche Schüler mit welchem Pflegegrad das Förderzentrum oder eine andere Schule besuchen, welche Ausgaben in dieser Hinsicht anfallen und ob ggf. ein Erstattungsantrag eines anderen Sozialhilfeträgers vorliegt. Im Ergebnis dieser Kenntnisse und darauf basierender Nachweise kann die pauschale Finanzhilfe beim Land beantragt bzw. ggf. Kosten an einen anderen Sozialhilfeträger weitergeleitet oder der verbleibende Rest der Finanzzuweisung zurück an das Land überwiesen werden. Aus vorgenannten Gründen kommt es zu Abweichungen im Rechnungsergebnis.

124	30200	165000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	171300	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
	30200	570300	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

125	30200	171000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	178000	0,00	89,25	0,00	89,25	89,25	
	30200	570000	0,00	89,25	0,00	89,25	89,25	
			0,00	-89,25	0,00	-89,25	-89,25	

127	26000	115100	25.000,00	0,00	0,00	21.538,50	18.152,00	Ist auf KER: 985,25
	26000	711000	24.400,00	0,00	0,00	18.747,21	18.747,21	
			600,00	0,00	0,00	2.791,29	-595,21	

Erläuterung:

Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 130

128	20010	171000	20.000,00	0,00	0,00	18.650,98	18.650,98	
	20010	590000	21.000,00	0,00	0,00	19.694,62	19.694,62	
			-1.000,00	0,00	0,00	-1.043,64	-1.043,64	

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
129	20010	171200	2.500,00	1.580,12	0,00	5.310,92	5.310,92	
	20010	591000	2.500,00	1.580,12	0,00	4.080,12	4.080,12	
			0,00	0,00	0,00	1.230,80	1.230,80	
130	21100	115100	195.000,00	3.564,62	0,00	203.784,00	185.098,05	<i>Ist auf KER: 13.902,39</i>
	21100	711000	191.000,00	3.564,62	0,00	194.564,62	194.564,62	
			4.000,00	0,00	0,00	9.219,38	-9.466,57	
Erläuterung:								
Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an das Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag.								
131	26000	171100	2.500,00	0,00	0,00	1.436,75	1.436,75	<i>Ist auf KER: 233,92</i>
	26000	570110	2.500,00	0,00	0,00	1.450,79	1.450,79	
			0,00	0,00	0,00	-14,04	-14,04	
Erläuterung:								
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk 119								
132	45420	161000	22.000,00	0,00	0,00	19.650,00	19.650,00	
	45420	760000	50.000,00	0,00	0,00	39.942,67	39.942,67	
			-28.000,00	0,00	0,00	-20.292,67	-20.292,67	
Erläuterung:								
Die Verbuchung der Landespauschalen erfolgt in Haushaltsstelle 45420.161000, es handelt sich dabei um altersabhängige Pauschalen, unabhängig von der täglichen Betreuungsdauer. Die Ausgaben sind geringer ausgefallen, als bei der Haushaltsplanung kalkuliert. Hintergrund ist, dass ein Großteil der Kinder nicht in Vollzeit in der Tagespflege betreut wurden.								

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
133	61300	100200	25.000,00	0,00	0,00	10.114,52	1.125,40	Ist auf KER: 742,97
	61300	620000	25.000,00	0,00	0,00	10.682,42	10.682,42	
			0,00	0,00	0,00	-567,90	-9.557,02	
Erläuterung:								
Kosten für Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen resultieren aus Maßnahmen zur Abwendung akuter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Ersatzvornahmen mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 10.682,42 € durchgeführt. Einnahmeseitig wurden Kostenfestsetzungsbescheide mit einem Volumen von 10.114,52 € gestellt; hiervon wurden bis 31.12.2018 lediglich 1.125,40 € kassenwirksam.								
134	82000	171000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	82000	715000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
135	12500	150300	500,00	695,77	0,00	4.731,14	4.456,39	Ist auf KER: 569,27
	12500	620000	70.000,00	695,77	0,00	70.695,77	70.695,77	
			-69.500,00	0,00	0,00	-65.964,63	-66.239,38	
136	12200	150300	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	12200	620000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
137	35000	170000	4.000,00	0,00	0,00	2.475,00	2.475,00	
	35000	590000	4.000,00	0,00	0,00	3.755,66	3.755,66	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
139	61000	171200	46.000,00	0,00	0,00	53.100,00	53.100,00	
	61000	655300	75.000,00	0,00	0,00	55.673,62	55.673,62	
			-29.000,00	0,00	0,00	-2.573,62	-2.573,62	
Erläuterung:								
Die dargestellte Abweichung zum Haushaltsansatz in Haushaltsstelle 61000.171200 ist durch einen erhöhten Abruf von Fördermitteln entstanden. Dieser war notwendig, da mit Auslaufen des Bewilligungszeitraumes Ende 2018 die zuvor beantragten und bewilligten Fördermittel verfallen wären. In der entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle wurden weniger Mittel aus geplant verausgabt. Dies beruht auf Verzögerungen im Zeitplan der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Eisenach, so dass bisher weniger Rechnungen bzw. Rechnungen in geringerer Höhe durch das beauftragte Büro gestellt wurden.								

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
145	49520	170000	100.000,00	0,00	0,00	74.099,76	74.099,76	
	49520	171000	37.210,00	0,00	0,00	32.219,40	32.219,40	
	49520	590100	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
	49520	718000	127.210,00	0,00	0,00	96.304,92	96.304,92	
			0,00	0,00	0,00	14,24	14,24	
146	34000	177100	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34000	718100	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
147	46401	178000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
148	46406	177000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
150	46401	171100	2.900,00	0,00	0,00	2.485,16	2.485,16	
	46401	571000	2.900,00	0,00	0,00	2.485,16	2.485,16	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
151	46406	171100	1.300,00	0,00	0,00	1.152,20	1.152,20	
	46406	571000	1.300,00	0,00	0,00	1.142,09	1.142,09	
			0,00	0,00	0,00	10,11	10,11	
152	46460	171100	1.300,00	0,00	0,00	1.310,36	1.310,36	
	46460	571000	1.300,00	0,00	0,00	882,90	882,90	
			0,00	0,00	0,00	427,46	427,46	
153	46490	171000	35.500,00	0,00	0,00	35.505,12	35.505,12	
	46490	718000	35.500,00	0,00	0,00	31.648,65	31.648,65	
			0,00	0,00	0,00	3.856,47	3.856,47	

Erläuterung:

Die Differenz in Einnahme und Ausgabe ergibt sich dadurch, dass die eingekommenen Landeszuschüsse in Höhe von 35.505,12 € nicht in voller Höhe von den freien Trägern abgerufen wurden.

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Ansatz 2018 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2018 in €	AO-Soll 31.12.2018	Ist auf Ansatz 31.12.2018	Bemerkungen
158	11300	110900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11300	575000	514,00	0,00	0,00	434,50	434,50	
			-514,00	0,00	0,00	-434,50	-434,50	

Erläuterung:

Der Parkplatz in der Ernst-Thälmann-Straße wurde zum 31.05.2017 gekündigt. Die noch in 2017 eingenommenen Parkgebühren wurden im Jahr 2018 an den optimierten Regiebetrieb überwiesen.

II. Vermögenshaushalt

181	32100	361030	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32100	367000	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	
	32100	935020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	
185	32120	361000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>Ist auf KER: 1.700,00</i>
	32120	368000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	32120	940100	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw.